

### Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

# Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb (ORS 2.1)

Version: 2.4.0 Revision: 56531

Stand: 26.10.2018
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich

Referenzierung: gemKPT\_Betr



# **Dokumentinformationen**

# Änderungen zur Vorversion

Einarbeitung P15.9

### Dokumentenhistorie

Version	Datum	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
2.1.0	05.10.17		Initialversion Online-Produktivbetrieb (Stufe 2.1)	gematik
2.2.0	18.12.17		Ausbau LE-AdV	
2.3.0	14.05.18		Einarbeitung P15.2	gematik
			Einarbeitung P15.9	gematik
2.4.0	26.10.18		freigegeben	gematik



# Inhaltsverzeichnis

1	Einc	ordnung des Dokumentes	6
	1.1	Zielsetzung	6
		Zielgruppe	
		Geltungsbereich	
		Abgrenzung des Dokuments	
	<b>1.5</b> I	MethodikAnforderungen	
2	Grui	ndlagen des Betriebs für den Online-Produktivbetrieb	8
	2.1	Gegenstand des Betriebskonzepts	8
	2.2	Begriffserläuterungen	8
	2.2.1	Anwendungsservice	8
	2.2.2		
	2.2.3	TI-ITSM (-Teilnehmer)	8
	2.3	Übergreifendes IT-Service-Management der TI	8
	2.4	Einordnung des OPB zu Projekt- und Erprobungsphasen	10
3	Sori	vicearchitektur für OPB	11
J			
		Rollen	
	3.1.1	Begriffserläuterungen	
	_	1.1.2 TI-Teilnehmer	
	3.1.2		
	3.1.3		
	3.1.4	\ /	
	Teiln	ehmer	
	3.1.5	\ /	
	3.1.6		
	3.1.7		
	3.1.8		
	3.1.9		
	3.1.1		
		Servicekonzept	
	3.2.1		
	_	2.1.1 Anwenderkomponente	
		2.1.2 Serviceeinheit 2.1.3 "TI-nahe" Anwendungen (anwenderseitig)	
		2.1.3 "TI-nahe" Anwendungen (anwenderseitig) 2.1.4 TI-Service	
	3.2.2		
	_	2.2.1 Legende:	
	3.2.3		
		2.3.1 Legende:	
		2.3.2 Servicekatalog	

# Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb (ORS 2.1)



3.2.3.		
3.2.3.		
3.2.3.	5 Zerlegung Basisservice "Zugang Bestandsnetze"	22
3.2.3.	6 Zerlegung Basisservice "Sicherer Internetzugang"	23
2.2 Pot	rai harmadall	24
	reibermodell	24
3.3.1	Service Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)	24
3.3.2	Anbieter VPN-Zugangsdienst	
3.3.3	Anbieter Zentrale Plattformdienste	
3.3.4	Anbieter "CVC-Root-CA"	
3.3.5	Anbieter "HBA"	
3.3.6	Anbieter "SMC-B / HSM-B"	
3.3.7	Anbieter Fachdienst VSDM	27
3.3.8	Anbieter "TSP X.509 nonQES eGK"	27
3.3.9	Anbieter "TSP CVC eGK"	28
3.3.10	Anbieter "KTR-AdV"	28
2.4		20
-	pportkonzept	
3.4.1	Begriffserläuterungen	
3.4.2	Supportstruktur	
3.4.2.		
3.4.2.	5	
<i>3.4.2.</i>	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
3.4.3	1st Level: User Help Desk (UHD) des SPED	
3.4.4	1st Level: Anbieter HBA und Anbieter SMC-B / HSM-B für Anwende	
3.4.5	1st Level: UHD des Anbieters VPN-Zugangsdienst für Anwender un	d
SPEDs	31	
3.4.6	2nd/ 3rd Level: Single-Point-of-Contact (SPOC) für Anbieter	31
	·	
	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in C	OPB.33
	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in C	OPB.33 3
<b>4.1 Be</b>	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in G griffserläuterungen Anbietertypsteckbrief	OPB.33 33
4.1 Beg 4.1.1 4.2 Allg	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in C griffserläuterungen Anbietertypsteckbriefgemeine Anforderungen	OPB.33 33 33
<b>4.1 Be</b> 4.1.1 <b>4.2 All</b> 4.2.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in C griffserläuterungen	<b>DPB.33</b> 3333
4.1 Beg 4.1.1 4.2 Allg	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in C griffserläuterungen Anbietertypsteckbriefgemeine Anforderungen	<b>DPB.33</b> 3333
<b>4.1 Be</b> 4.1.1 <b>4.2 All</b> 4.2.1 4.2.2	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Cariffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  Gemeine Anforderungen  Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs  Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten	OPB.33 33 33 33
4.1 Beg 4.1.1 4.2 Allo 4.2.1 4.2.2 4.3 Ser	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  wice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)	OPB.3333333334
4.1 Bey 4.1.1 4.2 Ally 4.2.1 4.2.2 4.3 Ser 4.3.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten	OPB.333333333435
4.1 Beg 4.1.1 4.2 Allg 4.2.1 4.2.2 4.3 Ser 4.3.1 4.3.2	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen	OPB.333333343535
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer	OPB.33333334353537
4.1 Beg 4.1.1 4.2 Allg 4.2.1 4.2.2 4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.4 Anl	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer	OPB.33333334353537
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten	<b>DPB.33</b> 33333435363737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen	<b>DPB.33</b> 333435353737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten	<b>DPB.33</b> 333435353737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2 4.4.3	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer	<b>DPB.33</b> 33343536373737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 Anl 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 Anl	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Opriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer	DPB.333333353537373737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 And 4.5.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Opriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  vieter Zentrale Plattformdienste Anbieter Zentrale Plattformdienste	DPB.333333353537373737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 And 4.5.1 4.5.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  Anbieter Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  vieter Zentrale Plattformdienste Anbieter Zentrale Plattformdienste	DPB.33333335353737373737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 Anl 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 Anl 4.5.1 4.5.1. 4.5.1.	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Opriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  vieter Zentrale Plattformdienste  Anbieter Zentrale Plattformdienste  1 Verantwortlichkeiten 2 Serviceleistungen	DPB.3333333435353737373838
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 And 4.5.1 4.5.1. 4.5.1. 4.5.1.	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  vieter Zentrale Plattformdienste  1 Verantwortlichkeiten 2 Serviceleistungen 3 Supportleistungen	<b>DPB.33</b> 3333353537373737373838
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 And 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Griffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  vieter VPN-Zugangsdienst Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  vieter Zentrale Plattformdienste  1 Verantwortlichkeiten 2 Serviceleistungen 3 Supportleistungen 4 Anbieter Zentrale Plattformdienste als Servicenehmer	<b>DPB.33</b> 333335353737373737373737
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 Ani 4.4.2 4.4.3  4.5 Ani 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  Dieter VPN-Zugangsdienst  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  Dieter Zentrale Plattformdienste  1 Verantwortlichkeiten 2 Serviceleistungen 3 Supportleistungen 3 Supportleistungen 4 Anbieter Zentrale Plattformdienste als Servicenehmer Anbieter CVC-Root-CA	<b>DPB.33</b> 333335353737373737373938
4.1 Bey 4.1.1  4.2 Ally 4.2.1 4.2.2  4.3 Ser 4.3.1 4.3.2 4.3.3  4.4 And 4.4.1 4.4.2 4.4.3  4.5 And 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1 4.5.1	wortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in Ogriffserläuterungen Anbietertypsteckbrief  gemeine Anforderungen Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten  vice Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen SPED als Servicenehmer  Dieter VPN-Zugangsdienst  Verantwortlichkeiten Serviceleistungen Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer  Dieter Zentrale Plattformdienste  1 Verantwortlichkeiten 2 Serviceleistungen 3 Supportleistungen 4 Anbieter Zentrale Plattformdienste als Servicenehmer Anbieter CVC-Root-CA 1 Verantwortlichkeiten	<b>DPB.33</b> 3333353537373737373938

# Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb (ORS 2.1)



4	1.5.2.3	Supportleistungen	40
4.6	Anbiet	ter der Leistungserbringerorganisationen	40
4.6	.1 Ar	nbieter HBA	40
_	1.6.1.1	Verantwortlichkeiten	
	1.6.1.2	Serviceleistungen	
	1.6.1.3	Anbieter HBA als Servicenehmer	
		nbieter SMC-B / HSM-B	
_	1.6.2.1	Verantwortlichkeiten	
	1.6.2.2	Serviceleistungen	
	1.6.2.3	Supportleistungen	41
	1.6.2.4	Anbieter SMC-B / HSM-B als Servicenehmer	
4.7	Anbiet	ter der Kostenträger	42
47	1 Ar	ter der Kostenträger nbieter TSP X.509 nonQES eGK	42
	1.7.1.1	Verantwortlichkeiten	42
	1.7.1.2	Serviceleistungen	
	1.7.1.3	Supportleistungen	
	1.7.1.4	Anbieter TSP X.509 nonQES eGK als Servicenehmer	
		hbieter TSP CVC eGK	
	.2 / \\ 1.7.2.1	Verantwortlichkeiten	
-	1.7.2.2	Serviceleistungen	
	1.7.2.3	Supportleistungen	
	1.7.2.4	Anbieter TSP CVC eGK als Servicenehmer	43
		bieter Fachdienste VSDM	
	.5 Ai 1.7.3.1	Verantwortlichkeiten	
	1.7.3.1	Serviceleistungen	
	1.7.3.3	Supportleistungen	
	1.7.3.4	Anbieter Fachdienste VSDM als Servicenehmer	
	_		
4.8		e Level	
4.8		egriffserläuterungen	
	1.8.1.1	Quantil	
4.8		cident Management	
4.8		oblem Management	
4.8		nange Management	
4.8		eporting	
4.8	.6 Da	atenaufbewahrung	57
5 An	hana A	. – Verzeichnisse	58
	_		
5.1		zungen	
5.2	Gloss	ar	59
5.3	– Abbi	ldungsverzeichnis	59
5.4	Tabell	enverzeichnis	59
5.5	Refere	enzierte Dokumente	61
5.5		okumente der gematik	
5.5		eitere Dokumente	



# 1 Einordnung des Dokumentes

### 1.1 Zielsetzung

Das Betriebskonzept für den OPB legt die Servicezerlegung, Rollen des Betriebs, das Betreibermodell, das Supportkonzept, Service Level und die Leistungen der Teilnehmer der Telematikinfrastruktur (TI), TI-Teilnehmer, fest.

### 1.2 Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an die am Betrieb der TI beteiligten Akteure: Anbieter der TI, Service Provider Endnutzernahe Dienste (SPED) die gematik in ihrer koordinierenden Rolle steuernde und betriebsverantwortliche Teilnehmer am Betrieb der TI.

### 1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument trifft normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und die Anwendung der in ihr getroffenen Festlegungen in Zulassungsverfahren werden durch die gematik in gesonderten Dokumenten (z.B. Dokumentenlandkarte, Produkttypsteckbrief, Leistungsbeschreibung) festgelegt und bekannt gegeben.

### 1.4 Abgrenzung des Dokuments

Die technischen Leistungsvorgaben bzw. Servicequalitäten, die dieses Dokument beschreibt, werden ergänzt durch die

- Performanceangaben zur TI [gemSpec\_Perf],
- Produkttypspezifikationen und ihre Produkttypsteckbriefe,
- Spezifikationen der Anwendungsservices,
- Betriebsrichtlinie [gemRL\_Betr\_TI],
- Anbietertypsteckbriefe.

Normative Vorgaben zu Themen wie z. B. Zulassung, Test/Testbetrieb oder die Inbetriebnahme sind nicht Bestandteil dieses Dokumentes.

### 1.5 Methodik

### 1.5.1 Anforderungen

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen



deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt:

<aFO-ID> - <Titel der Afo> Text / Beschreibung [<=]

Dabei umfasst die Anforderung sämtliche innerhalb der Textmarken angeführten Inhalte.



# 2 Grundlagen des Betriebs für den Online-Produktivbetrieb

### 2.1 Gegenstand des Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept beschreibt die Servicearchitektur (Servicekonzept, Betreibermodell, Supportkonzept) sowie die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die betrieblichen Rollen im OPB.

### 2.2 Begriffserläuterungen

### 2.2.1 Anwendungsservice

Ein Anwendungsservice beinhaltet eine Funktionalität zur Durchführung von Geschäftsfällen (Beispiel VSDM). Die im OPB bereitgestellten Anwendungsservices werden in Kapitel 3.2.3.2 beschrieben.

### 2.2.2 Basisservice

Basisservices sind anwendungsneutral (Beispiel Verschlüsselung) und werden von verschiedenen Anwendungen genutzt. Sie gehören zu den Grundfunktionen der TI.

### 2.2.3 TI-ITSM (-Teilnehmer)

Das IT-Service Management der TI wird als TI-ITSM bezeichnet. Die Teilnehmer am TI-ITSM werden als TI-ITSM-Teilnehmer bezeichnet. Die TI-ITSM-Teilnehmer sind in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_002 TI-ITSM-Teilnehmer aufgeführt.

In der üblichen Konstellation wird ein Anbieter operativer Betriebsleitungen alle ihm zugeordneten Anforderungen selbst erfüllen und den Betrieb seines Produktes und die Bereitstellung eines UHD selbst übernehmen. Für diesen Fall gelten die folgend beschriebenen Regelungen für die Teilnahme am TI-ITSM. Abweichungen davon sind im Kapitel 3.1.7 Anbieterkonstellationen aufgeführt.

# 2.3 Übergreifendes IT-Service-Management der TI

Das übergreifende IT-Service-Management (ITSM) für die TI soll dazu beitragen, dass Basis- und Anwendungsservices in definierter Qualität erbracht werden und die TI unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit optimiert.

Das ITSM gewährleistet eine effektive Kommunikation der an der Serviceerbringung Beteiligten und ermöglicht so ein koordiniertes Vorgehen bei der Behebung von Störungen und bei der Durchführung von Änderungen an der TI.

Die Mitwirkung der Anbieter im ITSM der TI und die Bereitstellung der benötigten Schnittstellen sind ein wichtiger Bestandteil ihrer zu erbringenden Leistungen. Diese



werden im Dokument "Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI" [gemRL\_Betr\_TI] beschrieben.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Teilnehmer am ITSM:

Tabelle 1: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_002 TI-ITSM-Teilnehmer

Rolle (Anbieter/Hersteller/Verantwortliche)	Teilnahme am ITSM
SPED	ja
Anbieter VPN-Zugangsdienst *	ja
UA des Anbieters VPN-Zugangsdienst **	ja
Anbieter Zentrale Plattformdienste	ja
Anbieter Fachdienst VSDM	ja
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen	ja
Anbieter HBA	ja
Anbieter SMC-B / HSM-B	ja
Anbieter TSP X.509 nonQES eGK	ja
Anbieter TSP CVC eGK	ja
Anbieter CVC-Root-CA	ja
Full-Service-SPED	ja
Gesamtverantwortlicher TI (GTI)	ja
gematik Test	ja
gematik Betrieb	ja
Anbieter Service Monitoring	ja
Dienstleister vor Ort (DVO)	nein
Hersteller eHealth-KT	nein
Hersteller Mob-KT	nein
Hersteller Konnektor	nein

### Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb (ORS 2.1)



Hersteller TI-nahe (TI-nahe Anwendungen siehe Begriffserläuterung in 3.2.1.3) Anwendungen	nein
Hersteller Primärsysteme	nein

<sup>\*)</sup> siehe 3.2.3.1 Anbieterkonstellationen – hier: Konstellation I

Die TI-ITSM-Teilnehmer sind Anbieter oder SPEDs in der TI. Sie sind eindeutig durch die von der gematik vergebene Teilnehmer-ID (TID) identifiziert.

Hersteller, Leistungserbringer, Versicherte und DVOs sind keine TI-ITSM-Teilnehmer.

# 2.4 Einordnung des OPB zu Projekt- und Erprobungsphasen

Der Online-Produktivbetrieb (OPB) wird durch einen Gesellschafterbeschluss gestartet.

Zu diesem Zeitpunkt können sich andere Anwendungs- oder Basisservices, auch bei demselben Erprobungsteilnehmer, noch in Erprobung befinden. In dem Betriebskonzept ist dies berücksichtigt.

<sup>\*\*)</sup> siehe 3.2.3.1 Anbieterkonstellationen – hier: in Konstellation II und III der Unterauftragnehmer, der den Betrieb des Produktes übernimmt



### 3 Servicearchitektur für OPB

In Kapitel 3.1 werden die Rollen der TI-Teilnehmer (Begriffserläuterung in 3.1.1.2) vorgestellt.

Im Kapitel 3.2 Servicekonzept werden die im OPB unterstützten Services in Serviceeinheiten zerlegt.

Im Kapitel 3.3 Betreibermodell werden die TI-Teilnehmer mit ihren Funktionen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen verknüpft. Den Anbietern und SPEDs unter den TI-Teilnehmern werden zu verantwortende Serviceeinheiten zugeordnet.

Im Kapitel 3.4 Supportkonzept wird die gegenseitige Unterstützung der Anbieter und SPEDs dargestellt.

### 3.1 Rollen

Im Folgenden sind die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der TI-Teilnehmer dargestellt.

### 3.1.1 Begriffserläuterungen

### 3.1.1.1 Servicenehmer

Ein Servicenehmer nimmt eine Serviceleistung von einem Anbieter oder SPED entgegen. Servicenehmer von Anbieterleistungen können SPEDs, andere Anbieter oder Anwender sein. Servicenehmer von Leistungen, die der SPED erbringt, sind hauptsächlich Anwender.

### 3.1.1.2 TI-Teilnehmer

TI-Teilnehmer bezeichnet alle Teilnehmer an der TI (TI-ITSM-Teilnehmer und Anwender) außer den Versicherten.

### 3.1.2 DVO

Bei den Dienstleistern vor Ort (DVOs) handelt es sich um natürliche Personen.

Sie unterstützen den Anwender in allen Belangen hinsichtlich der TI. Sie lösen Probleme im dezentralen Bereich. Störungsmeldungen werden durch den DVO entweder im Rahmen seiner Tätigkeit bei einem SPED oder aber über den UHD des VPNZugD qualifiziert weitergeleitet. Störungen und Probleme, die sich nur durch Unterstützung aus dem zentralen Bereich der TI lösen lassen, werden von ihnen entsprechend weitergeleitet.

Ihr Verantwortungsbereich wird durch einen individuell zwischen ihnen und dem Anwender ausgehandelten Vertrag geregelt. Bereits heute wird für die Betreuung von Praxen in vielen Fällen ein durch die Praxen beauftragter DVO eingesetzt. Die gematik geht davon aus, dass diese Vertragsverhältnisse mit Einführung der TI weiter bestehen.

Des Weiteren ist auch der DVO nicht stärker in die Betriebsprozesse der TI integriert als der Anwender.



### 3.1.3 Gesamtverantwortlicher TI (GTI)

Der Gesamtverantwortliche der TI (GTI) übernimmt die

- Steuerungs- und Aufsichtsfunktion gegenüber Dienstleistern (IT-Governance)
- Definition der Rahmenbedingungen (z.B. Spezifikation, Test, Zulassung)
- Überwachung der Serviceerbringung (z.B. Service Monitoring, Risikomanagement).

Diese Rolle liegt bei der gematik. Dabe übernimmt die gematik keine operativen Betriebsleistungen. Diese Leistungen sind von den Anbietern und SPEDs zu erbringen.

### 3.1.4 Serviceverantwortliche (SV)Serviceverantwortung (SV) der TI-ITSM-Teilnehmer

Die Serviceverantwortung liegt bei dem Anbieter des Services, unabhängig davon, ob er diese selbst betreibt, oder einen Betreiber/Unterauftragnehmer (unter-)beauftragt hat.

Serviceverantwortlich für die Anwendungs- und Basisservices in den Ausprägungen SV VSDM, SV weiterer gesetzlicher Anwendungen und SV TI-Plattform ist die gematik:

- Die Serviceverantwortlichen (SV) werden über übergreifende Incidents informiert und nehmen aktiv an Problem- und Changemanagement teil.
- Der SV initiiert und koordiniert den Entstehungsprozess der Anwendungs- und Basisservices, testet die Services entwickelt sie kontinuierlich weiter.
- Der SV verantwortet die Zweckmäßigkeit der definierten Anwendungsservices bzw. der gemeinsam genutzten TI-Plattform-Services (inkl. der Basisservices).
- Die SV nehmen mitwirkend an den ITIL-Prozessen (siehe [gemRL\_Betr\_TI]) am TI-ITSM-TI teil.

Die Serviceverantwortung ist grundsätzlich nur einmal je Anwendungs- bzw. Basisservice vorhanden.

### 3.1.5 Service Provider endnutzernahe Dienste (SPED)

Der Service Provider endnutzernahe Dienste (SPED) ist ein Unternehmen, das DVO beschäftigt und für die Betreuung der Anwender bei TI-relevanten Themen DVOs einsetzt.

Der SPED unterstützt den Anwender bei der Beschaffung und Installation der dezentralen Komponenten. Er bietet einen User Help Desk (UHD) an. Der UHD unterstützt die Anwender und leitet Anfragen und Störungen, die nicht durch den UHD selbst beantwortet werden können zum 2nd/3rd-Level-Support weiter.

Er kann optional auch Anbieter VPN-Zugangsdienst sein. Darüber hinaus kann der SPED grundsätzlich weitere Dienste anbieten.

Der SPED hat mit der gematik einen Kooperationsvertrag bzgl. seiner beim Anwender anzubietenden Leistungen und seiner betrieblichen Mitwirkungspflichten geschlossen (eine der Voraussetzungen um SPED zu sein) und nimmt am TI-ITSM teil. Der SPED verpflichtet sich im Kooperationsvertrag zur regelmäßigen Schulung seiner als DVO eingesetzten Mitarbeiter.



Tabelle 2: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_051 Support- und Serviceverantwortung des SPED

Service	Produktverantwortung aus Sicht des SPED	Zuständige Servicebetriebsverantwortliche Instanz
Bereitstellung und Administration vom eHealth- KT (in Produkteinheit mit gSMC-KT)	Hersteller eHealth-KT	SBV TIP gematik
Bereitstellung und Betrieb vom Konnektor (in Produkteinheit mit gSMC-K, FM VSDM, FM NFDM, FM AMTS)	Hersteller Konnektor	SBV TIP gematik
Bereitstellung und Administration vom Mobilen Kartenterminal	Hersteller Kartenterminal	SBV TIP gematik
Integration von HBA und SMC-B in die dezentrale Umgebung	Anbieter HBA / SMC-B	SBV TIP gematik
Anwendung VSDM-Online	Hersteller Konnektor / Anbieter Fachdienste VSDM / Anbieter Zentrale Plattformdienste	SBV VSDM gematik
Anwendung Arzneimittel- Therapie-Sicherheit (AMTS)	Hersteller Konnektor	SBV TIP gematik
Anwendung Notfalldaten- Management (NFDM)	Hersteller Konnektor	SBV TIP gematik
Signatur und Verschlüsselung	Hersteller Konnektor	SBV TIP gematik
Zugang zur TI (Diese Serviceverantwortung umfasst nur die konnektorseitige Konfiguration des Zugangs. Die allgemeine Serviceverantwortung liegt beim Anbieter VPN-Zugangsdienst)	Hersteller Konnektor / Anbieter VPN- Zugangsdienst	SBV TIP gematik
Zugang Bestandsnetze (netztechnische Erreichbarkeit des Bestandsnetzes, aber nicht Verantwortung der Anwendungen im Bestandsnetz)	Hersteller Konnektor / Anbieter Zentrale Plattformdienste	SBV TIP gematik
Sicherer Internetzugang (Diese Serviceverantwortung umfasst nur die	Hersteller Konnektor / Anbieter VPN-	SBV TIP gematik



konnektorseitige Konfiguration des SIS. Die allgemeine Serviceverantwortung liegt beim Anbieter VPN- Zugangsdienst)	Zugangsdienst	
Zugangsdienst)		

### Varianten zwischen Anwender und SPED/, AdV-SPED und VPN-Zugangsdienst

1. Full-Service-SPED

Der Full-Service-SPED bietet dem Anwender alle Leistungen im dezentralen Bereich einschließlich der Leitungen des VPN-Zugangsdienstes an. Er bietet einen vollständigen 1st Level Support (UHD) und löst alle Probleme in der LE-Umgebung abschließend. Übergreifende Probleme adressiert er an die Lösungsverantwortlichen Teilnehmer über das TI-ITSM-System

VPN-Zugangsdienst und SPED (optional) separat
 Der Leistungserbringer hat getrennt Regelungen mit dem Anbieter VPN-Zugangsdienst und optional mit einem SPED getroffen.

Sofern beauftragt übernimmt der SPED im Auftrag des Anwenders (LE) die Beschaffung, Installation, Konfiguration und Inbetriebnahme der dezentralen Komponenten.

Bei Fragen und Störungen wendet sich der Anwender (LE) an den UHD des SPED – sofern beauftragt –, ansonsten an den UHD des VPN-ZugD, der diese entweder in Eigenverantwortung löst oder zur Lösungsunterstützung an andere Anbieter über das TI-ITSM-System weiterleitet.

### 3.1.6 Anbieter

Ein Anbieter der TI im Verständnis des vorliegenden Dokumentes ist eine Organisation, die Dienste gegenüber Anwendern oder anderen Servicenehmern verantwortet. Ein Anbieter kann seine Dienste selbst erbringen oder seine Dienste durch Betreiber erbringen lassen, jedoch verbleibt die Verantwortung beim Anbieter selbst.

Anbieter koordinieren gegenüber ihren Servicenehmern im Rahmen ihrer Service- und Supportverantwortung nachgelagerte Anbieter und Hersteller sowie benötigte Zulieferungen von weiteren Anbietern der TI oder Drittanbietern.

Anbieter bündeln zudem die im Rahmen der ITSM-Prozesse anfallenden Informationen (z. B. Reporting, Statusinformationen) der nachgelagerten Anbieter oder Hersteller und geben diese konsolidiert an den SBV weiter.

Die Rollen der Anbieter werden in Kapitel 3.1 für die einzelnen Serviceeinheiten definiert.

### 3.1.7 Anbieterkonstellationen

Anbieter operativer Betriebsleitungen können sich bei der Erbringung der Betriebsleistung oder Teilen hiervon eines Unterauftragnehmers bedienen.



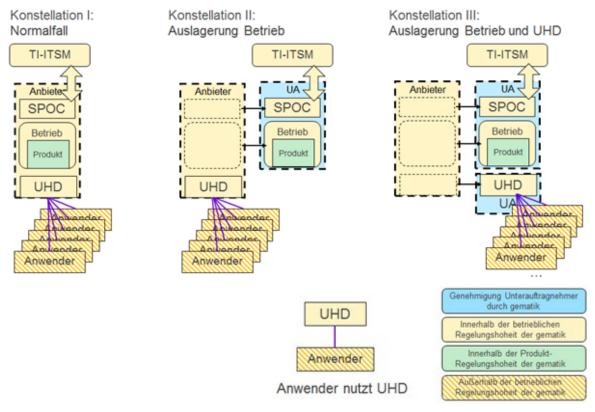


Abbildung 1 Anbieterkonstellationen

Die Beauftragung von Unterauftragnehmern durch den zugelassenen Anbieter bedarf der vorherigen Zustimmung der gematik und wird in den Zulassungsvertrag aufgenommen.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Regelungen des Vertrages gegenüber der gematik trägt auch im Falle der Beauftragung von Unterauftragnehmern weiterhin ausschließlich der zugelassene Anbieter. Solange der Anbieter die Erfüllung der Anforderungen für den Betrieb seiner Produkte sowie für die Bereitstellung eines UHD selbst übernimmt, nimmt er die Normalkonstellation nach Kapitel 2.2.3 ein und ist TI-ITSM-Teilnehmer. Er erbringt die erforderlichen Nachweise selbst.

Konstellation I (Normalfall):

Der Anbieter ist TI-ITSM-Teilnehmer und erbringt die erforderlichen Nachweise selbst.

Konstellation II (Auslagerung Betrieb):

Der Anbieter kann sich bereits im Zulassungsverfahren durch seinen Unterauftragnehmer nach § 13 SGB X vertreten lassen und die erforderlichen Nachweise wie z.B. Betriebshandbuch, Anbietererklärung und Prozessprüfung bereits durch diesen erbringen lassen. Dann nimmt der Anbieter die Konstellation II ein. Die zum Nachweis der Anforderungen für den User Help Desk (UHD) erforderliche Anbietererklärung übernimmt der Anbieter selbst. Mit Abschluss des Zulassungsvertrages verpflichtet sich der Anbieter sicherzustellen, dass sein Unterauftragnehmer gegenüber der gematik zur Abgabe aller erforderlichen Erklärungen sowie zur Durchführung aller tatsächlichen Handlungen berechtigt und verpflichtet ist, soweit diese zur Erbringung der Betriebsleistung erforderlich sind.



Dazu gehört auch die ausschließliche Teilnahme des Unterauftragnehmers an den TI-ITSM-Prozessen der gematik. Somit ist der Anbieter dann, abweichend von der Regelung nach Kap. 2.2.3, nicht selbst im TI-ITSM vertreten. Somit sind nur diejenigen Dienstleister im TI-ITSM vertreten, welche die betrieblichen Anforderungen an die Betriebsleistungen tatsächlich wahrnehmen.

### Konstellation III (Auslagerung Betrieb und UHD):

Zusätzlich zur Konstellation II kann der zugelassene Anbieter auch einen zweiten (oder denselben) Unterauftragnehmer mit der Erfüllung der Anforderungen, welche die Bereitstellung des UHD betreffen, beauftragen. Dann nimmt der Anbieter die Konstellation III ein. Die Erbringung der Nachweise der Anforderungen des Anbieters erfolgen wie in der Konstellation II – hierbei aber auch für den Betrieb des UHD - mit der Besonderheit, dass die Nachweise für die gesamten Betriebsleistungen inklusive UHD durch den Unterauftragnehmer im Zulassungsverfahren nach § 13 SGB X selbst erbracht werden können und der Anbieter auch hier aus den gleichen Gründen nicht selbst im TI-ITSM vertreten ist.

Auch in der Konstellation III ist der Unterauftragnehmer ausschließlicher Teilnehmer an den TI-ITSM-Prozessen der gematik und der Anbieter, abweichend von der Regelung nach Kap. 2.2.3, nicht selbst im TI-ITSM vertreten. Der zweite Unterauftragnehmer, der die Bereitstellung des UHD übernimmt, ist ebenfalls nicht im TI-ITSM vertreten.

Den TI-ITSM-Teilnehmern als auch den Anbietern eines UHD ist je nach Konstellation ein definierter Anforderungshaushalt im Anbietertypsteckbrief zugeordnet.

### 3.1.8 Hersteller

Der Begriff Hersteller bezeichnet ausschließlich Produktverantwortliche und wird nur für dezentrale Produkte benutzt.

Hersteller stellen ein Produkt gemäß den Spezifikationen her und übernehmen die Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Support gegenüber ihren Kunden. Hersteller unterscheiden sich von Anbietern insbesondere dadurch, dass das verantwortete Produkt keinen IT-Service darstellt, sondern physische Geräte oder Software, welche in der Hoheit der Anwender betrieben werden.

#### 3.1.9 Anwender

Anwender sind natürliche Personen oder Organisationen, welche die Services der TI nutzen und dadurch i. d. R. einen Mehrwert für sich oder ihren Geschäftsprozess erwarten.

Anwender im Kontext der TI sind für die bestimmungsgemäße Nutzung der Systeme verantwortlich. Insofern tragen sie die Betriebsverantwortung für die dezentralen Produkte. Handelt es sich beim Anwender um eine Organisation, z.B. ein Krankenhaus, trägt die Organisation die Betriebsverantwortung und nicht die einzelnen Anwender, die die TI nutzen.



#### 3.1.10 Drittanbieter

Drittanbieter stellen Anwendungen, Dienste oder Komponenten zur Verfügung, die zur Nutzung von TI-Services geeignet oder notwendig sind, jedoch nicht als Produkttyp der TI definiert sind.

### 3.2 Servicekonzept

Das Servicekonzept beschreibt die Abhängigkeiten der Serviceeinheiten der für den OPB definierten Anwendungs- und Basisservices.

Anhand der fachlogischen Abhängigkeiten werden die Leistungsbeziehungen zwischen Anbietern und SPED aufgezeigt und Dienstgeber und Dienstnehmer benannt.

Anbieter und SPED definieren die Leistungen, die sie ihren Servicenehmern zur Verfügung stellen (Business-Servicekatalog) und spezifizieren benötigte TI-nahe Leistungen anderer Serviceerbringer (Technischer Servicekatalog).

Der jeweilige Anbieter bzw. SPED ist in der Verantwortung, dass alle zu seiner Serviceerbringung notwendigen Leistungen anderer Anbieter bzw. SPED zu definieren sind.

### 3.2.1 Begriffserläuterungen

### 3.2.1.1 Anwenderkomponente

Als Anwenderkomponenten werden die physischen Endprodukte bezeichnet, welche der Anwender benötigt, um die TI-Services zu nutzen (beispielsweise Konnektor, eHealth-KT). Die Anwenderkomponenten werden in der Betriebsumgebung des Anwenders betrieben bzw. genutzt.

### 3.2.1.2 Serviceeinheit

Der Begriff "Serviceeinheit" wird hierarchisch verwendet:

- Er fasst alle Leistungen eines Anbieters oder SPEDs zusammen, die notwendig sind, um TI-Services, Anwenderkomponenten oder Anwendungen der TI zur Nutzung bereitzustellen.
- Er bezeichnet den Betrieb einzelner oder Gruppen von Produkttypen.

Serviceeinheiten werden in Kapitel 3.2 festgelegt.

### 3.2.1.3 "TI-nahe" Anwendungen (anwenderseitig)

Zu den TI-nahen Anwendungen gehören solche, die nicht zur TI gehören, aber mit der TI interagieren. Beispiele sind der Auth-Client, der für die Anmeldung an einem KZV-Portal mit einem HBA benutzt werden kann oder der QES-Client.

### 3.2.1.4 TI-Service

TI-Services sind die durch die gematik beschlossenen IT-basierten Dienstleistungen der TI, welche in einem Release konzipiert und implementiert werden sowie den Anwendern der TI bereitgestellt werden.



### 3.2.2 Servicezerlegung OPB

Die Tabelle 3 Tab\_KPT\_Betr\_TI\_053 zeigt die Mitwirkungspflichten eines Anbieters in der Art, welche Services und Serviceeinheiten er unterstützen muss.

Tabelle 3: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_053 Servicezerlegung der Anbieter im TI-ITSM

Eigener Service E																				
Unterstützungsservice U					ts					=				×				щ		
Vermittelnder Unterstützungsservice V					Anbietertyp VPN-Zugangsdienst					Gesamtverantwortlicher TI (GTI)	-			s eGK	_			Anbietertyp Fachdienst KOM-LE		
Unterstützung optional O				Anbietertyp Full-Service-SPED	SS					Ē	Anbieter Service Monitoring		Anbietertyp SMC-B / HSM-B	Anbieter TSP X.509 nonQES	Anbietertyp X.509 Root-CA	_	4	Ô		
Keine verpflichtende Verbindung .				ė	a a					Jer	ito		ISI I	9	ğ	Anbietertyp TSP CVC eGK	Anbietertyp CVC-Root-CA	ts		
Reme verprinditende verbindung .			KTR-AdV	5	m2					tlic	lon		B \	0	N N	Š	&	<u>e</u> .		Ę
			R-A	Š	Ž		Σ			vor	e∑	4	글	20	505	D O	نّ	당		aAdG&aAdGNetG-TI
		Anbietertyp SPED	¥	교	🕏		Fachdienst VSDM		gematik Betrieb	ŧ	vic	Anbietertyp HBA	S	×	×	IS	5	E.		N.
		d Y	Anbietertyp	S S	2	Anbieter ZPD	l ts	gematik Test	3et I	era	Ser	γ	d Y	TST.	d Y	d Y	d Y	S S	U	) de
		ert	e T	e l	e l	ē	e L	Ξ	ik E	Ě	ē	er	e l	ē	e l	e l	e	e l	듛	λa/
		oje!	oje!	oje	oje	oje!	P P	nat	nat	sarr	ojel	ojel	oje	oje	oje	oje	oje	oje	aAdGNetG	8
Servicekomponenten (SK)		An	An	An	An	An	Fac	ge	ger	Ge	An	An	An	An	An	An	An	An	aA	aA
	ID's	Α	В	С	D	E	F	G	Н	- 1	K	L	М	N	0	Р	Q	R	S	Т
SK FD VSDM	1	٧	٧	٧	V	٧	Е							V		٧				
SK Signatur und Verschlüsselung	2	0		0		٧						٧	٧	V		٧		U		
SK Zugang zur TI	3			Е	E	٧														
SK Sicherer Internetzugang	4			Е	Е															
SK Konnektor Konfigurationsservice des LE	6	E		Е	U	٧							٧							
SK mobiles Kartenterminal Konfigurationsservice	7	E		Е																
SK eHealth-Kartenterminal Konfigurationsservice	8	Е		Е																
SK Administration PVS des LE )*	9	U		U																
SK initiale Integration SMC-B des LE	10	U		U	U							U	U							
SK Anbindung Bestandsnetze	11	U		U	U	U													U	
SK Konfigurationsdienst	12			٧	V	Е														
SK Verzeichnisdienst	13			٧	٧	Е												U		
SK Zentrales Netz	14			V	V	Е	U					٥	U	U				U		U
SK Zeitdienst	15			V	V	Е														
SK Namensdienst	16			٧	٧	Е	U											U		U
SK TSL Dienst	17			٧	V	Е						U	U	U			U			
SK Intermediär	19			٧	٧	Е	٧							U						
SK CVC Root CA	20																Е			
SK TSP CVC	21			V	V	Е						Е	Е			Е	U			
SK X.509 Root CA	22			V	V	Е									Е					
SK TSP X.509	23			V	V	Е						Е	Е	Е						
SK weitere Anwendungen	26																		E	Е
Anbieten eines User Help Desks (UHD)	100	Е		Е	Е							Е	E					Е		
			_			_	_	_								_				

<sup>)\*</sup> Die Administration PVS des LE erfolgt außerhalb der Regelungshoheit der gematik

### 3.2.2.1 Legende:

### E: eigener Service

Als eigener Service (E) wird der durch den Anbieter bestimmungsgemäß angebotene Service verstanden. Dieser kann nur durch einen Anbietertypen verantwortet und ihm zugeordnet werden.

### U: Unterstützungsservice

Als Unterstützungsservice (U) wird die aktive Mitwirkung für eigene und fremde Services bezeichnet, die für das Erbringen der eigenen Dienstleistung notwendig ist.

### V: Vermittelter Anwendungsservice

Als vermittelter Anwendungsservice (V) wird die sonstige Mitwirkung für fremde Services bezeichnet, die auf Grundlage geltender Verpflichtungen für das Erbringen fremder Dienstleistungen notwendig ist.

### O: Optionale Unterstützung

Als optionale Unterstützung (O) werden sämtliche freiwillige Unterstützungsleistungen gemäß vereinbarter Verträge verstanden.



### 3.2.3 Mitwirkungsverpflichtung im TI-ITSM gemäß [gemRL\_Betr\_TI]

Aufgrund der Mitwirkungs- und Unterstützungsverpflichtungen gemäß Kap 3.2.2 besteht eine übergreifende Mitwirkungspflicht am TI-ITSM der gematik.

Folgende Tabelle zeigt die Mitwirkungsverpflichtung in den aufgeführten ITIL-Betriebsprozessen der gematik gemäß Richtlinie Betrieb [gemRL\_Betr\_TI]:

Tabelle 4: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_054 Mitwirkungsverpflichtung im TI-ITSM

Mitwirkung in den ITIL-Prozessen: (Auslöser / Empfänger)			Anbietertyp SPED	Anbietertyp KTR-AdV	Anbietertyp Full-Service-SPED	Anbietertyp VPN-Zugangsdienst	Anbieter ZPD	Fachdienst VSDM	gematik Test	gematik Betrieb	Gesamtverantwortlicher TI (GTI)	Anbieter Service Monitoring	Anbietertyp HBA	Anbietertyp SMC-B / HSM-B	Anbieter TSP X.509 nonQES eGK	Anbietertyp X.509 Root-CA	Anbietertyp TSP CVC eGK	Anbietertyp CVC-Root-CA	Anbietertyp Fachdienst KOM-LE	aAdGNetG	aAdG&aAdGNetG-TI
		ID's	Α	В	С	D	Е	F	G	Н	-1	K	L	М	N	0	Р	Q	R	S	Т
Incident Mgmt	INC	- 1	A/E		A/E		A/E		Α	Α	Α		A/E		A/E	_			A/E	Α	A/E
Problem Mgmt	PRO	Ш	A/E	Α	A/E	A/E	A/E	A/E	Α	Α	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E			A/E		A/E
Change Mgmt	CHG	Ш	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	Α	Α	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E		A/E
Servicekatalog Management	SKM	IV																			
Service Level Mgmt	SLM	٧	A/E		A/E	A/E	A/E	A/E				A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E		A/E		
Request Fulfillment	RF	VI	Α	Α	Α	Α	Е	Α	A/E	A/E	A/E	Е	Α	Α	Α	A/E	Α	A/E	Α		Α
Performance Mgmt	Perf	VII			Α	Α	Α	Α			Е	Α	Α	Α	Α				Α		
Knowledge Mgmt	KM	VIII	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	Е	A/E
Configuration Mgmt	CM	IX	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E		
Notfall Mgmt	NM	Х		E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E	A/E		A/E

### 3.2.3.1 Legende:

A: Auslöser in INC, PRO, CHG

Auslöser (A) ist, wer Incidents, Problems oder Changes eröffnet werden.

E: Empfänger von INC, PRO, CHG

Empfänger (E) ist wer Incidents, Problems oder Changes zugewiesen bekommt und dessen vollständige Mitarbeit gewährleistet ist.

Auslöser und Empfänger im SKM

Auslöser (A) ist, wer Änderungen im Service Catalogue Management einbringt.

### Empfänger

(E) ist, wer Änderungen im Service Catalogue Management aufnimmt.

A/E: Auslöser und Empfänger im SLM

Auslöser (A) ist, wer Änderungen im Servicelevel Management einbringt.

Empfänger (E) ist, wer im Servicelevel Management an Servicelevel-Reviews teilnimmt.

A/E: Auslöser und Empfänger im RF

Auslöser (A) ist, wer Services bei anderen Anbietern abruft.

Empfänger (E) ist, wer einen Servicekatalog führt und Services anbietet.

A/E: Auslöser und Empfänger im Perf

Auslöser (A) ist, wer Performancereports sendet.

Empfänger (E) ist die gematik.



A/E: Auslöser und Empfänger im KM Auslöser (A) ist, wer Artikel in der Wissensdatenbank einstellt. Empfänger (E) ist, wer Artikel aus der Wissensdatenbank bezieht.

A/E: Auslöser und Empfänger im CM

Auslöser (A) ist, wer Reports sendet, in denen die Konfigurationen der verwendeten Produkte dargestellt werden.

Empfänger (E) ist, wer Konfigurationsvorgaben und deren Umsetzung dar z.B. im Zuge eines CRs oder Changes empfängt und umsetzt.

### A/E: Aktiv und Empfänger im NM

Aktiv (A) ist, wer im Notfall zuarbeiten und unterstützen muss. Empfänger (E) sind alle, die

einen Notfall-Ansprechpartner bereitstellen.

### 3.2.3.2 Servicekatalog

Den Anwendern des OPB werden von der Telematikinfrastruktur folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 5: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_003 Servicekatalog der TI in OPB

Art des Service	Service
TI-nahe Anwendungen	QES-Client
(optional)	Auth-Client
Basisservices	Signatur und Verschlüsselung
	Zugang Bestandsnetze
	Sicherer Internetzugang
	Zugang zur TI
Anwendungsservices	VSDM
	weitere gesetzliche Anwendungen

Die Anwenderkomponenten (Konnektor, eHealth-KT, mob-KT) werden durch den Anwender erworben. Sie werden von der gematik spezifiziert und zugelassen.

### 3.2.3.3 Zerlegung Anwendungsservice VSDM

Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Einrichtungen, Zahnärzte und Psychotherapeuten sind gesetzlich verpflichtet (§ 291 Abs. 2b SGB V), die vorgelegte eGK bei jeder erstmaligen Inanspruchnahme von Leistungen im Quartal auf Gültigkeit und Aktualität der Versichertendaten (online) zu prüfen. Die Prüfung wird durch das Primärsystem des Anwenders initiiert.

Krankenhäuser nutzen im stationären Bereich die Versichertenstammdaten für die elektronische Datenübertragung an die Krankenkassen nach § 301 SGB V. Für den stationären Bereich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Online-Prüfung der Versichertenstammdaten auf der eGK. Die Krankenhäuser können aber mit ihren Krankenhausinformationssystemen (KIS) die Dienste der Krankenkassen zur Online-Prüfung nutzen.



Der Anwendungsservice "Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)" stellt dem Anwender folgende Funktionalitäten zur Verfügung:

Tabelle 6: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_004 Funktionalitäten des VSDM

Funktionalität
Online-Prüfung mit Lesen der VSD und ggf. Aktualisierung
Online-Prüfung der VSD (Standalone-Szenario) und ggf. Aktualisierung
Lesen der VSD

Die Initiierung der Anwendungsfälle erfolgt in der Regel durch einen Funktionsaufruf aus dem Primärsystem der Anwender. Der Anwendungsfall "Online-Prüfung der VSD" kann zudem automatisiert vom Fachmodul VSDM beim Stecken der eGK in das eHealth-KT ausgeführt werden.

Der Anwendungsservice VSDM besteht aus den Serviceeinheiten:

Tabelle 7: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_005 Serviceeinheiten des Service VSDM

Serviceeinheit	Beteiligte Produkttypen
SE Fachdienst VSDM	Fachdienst VSDD, Fachdienst CMS, Fachdienst UFS
SE VPN-Zugangsdienst	VPN-Zugangsdienst, Intermediär
SE SMC-B / HSM-B	Personalisierte SMC-B / HSM-B, TSP CVC SMC-B / HSM-B
SE eGK	Personalisierte eGK, TSP X.509 nonQES
SE TSP CVC eGK	TSP CVC eGK.
SE Zentrale Plattformdienste (Die zur Serviceeinheit Zentrale Plattformdienste gehörenden Produkttypen sind im Kapitel 3.3.3 dargestellt.)	Zentrales Netz TI Zeitdienst Namensdienst TSL Dienst TSP CVC (für Komponenten) TSP X.509 nonQES (für Komponenten) gematik Root CA OCSP Proxy Intermediär
SE eHealth-KT	eHealth-KT
SE Mob-KT	Mob-KT und Fachmodul VSDM im Mob-KT
SE Konnektor	Konnektor und Fachmodul VSDM im Konnektor
SE CVC-Root-CA	CVC-Root



### 3.2.3.4 Zerlegung Basisservice Signatur und Verschlüsselung

Der Basisservice "Signatur und Verschlüsselung" stellt dem Anwender die folgenden in der [gemKPT\_Arch\_TIP] beschriebenen "Leistungen der TI-Plattform in der Außensicht" als Service zur Verfügung:

Tabelle 8: Tab KPT Betr TI 008 Funktionalitäten der Signatur / Verschlüsselung

Funktionalität
Qualifizierte elektronische Signatur
Einfache digitale elektronische Signatur
Ver- und Entschlüsselung

Die Schnittstelle zur Authentifizierung von HBA- und SMC-B-Inhabern sowie die Bereitstellung des Zertifikatsstatus außerhalb der Telematikinfrastruktur sind in der Leistung "einfache digitale elektronische Signatur" beinhaltet.

Der Basisservice "Signatur und Verschlüsselung" besteht aus den Serviceeinheiten:

Tabelle 9: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_009 Serviceeinheiten des Service Signatur / Verschlüsselung

Serviceeinheit	Beteiligte Produkttypen
SE VPN-Zugangsdienst	VPN-Zugangsdienst
SE HBA	Personalisierter HBA, TSP CVC HBA, TSP X.509 nonQES HBA, TSP X.509 QES HBA
SE SMC-B / HSM-B	Personalisierte SMC-B / HSM-B, TSP CVC SMC-B / HSM-B, TSP X.509 nonQES SMC-B / HSM-B,
SE Zentrale Plattformdienste	Zentrales Netz TI Zeitdienst Namensdienst TSL Dienst TSP CVC (für Komponenten) TSP X.509 non QES (für Komponenten) gematik Root CA OCSP Proxy
SE eHealth-KT	eHealth-KT
SE Konnektor	Konnektor
SE CVC-Root-CA	CVC-Root-CA
SE Mob-KT	Mob-KT

### 3.2.3.5 Zerlegung Basisservice "Zugang Bestandsnetze"

Weitere Anwendungen und Netze können durch den Basisservice "Zugang Bestandsnetze" auch zukünftig genutzt werden.

Der Basisservice "Zugang Bestandsnetze" besteht aus folgenden Serviceeinheiten:



Tabelle 10: Tab KPT Betr TI 010 Serviceeinheiten des Service "Zugang Bestandsnetze"

Serviceeinheit	Beteiligte Produkttypen
SE VPN-Zugangsdienst	VPN-Zugangsdienst
Zentrale Plattformdienste	Zentrales Netz TI Zeitdienst Namensdienst TSL Dienst TSP X.509 non QES (für Komponenten) gematik Root CA OCSP Proxy Sicherheitsgateway Bestandsnetze
SE Konnektor	Konnektor
SE SMC-B / HSM-B	Personalisierte SMC-B / HSM-B, TSP X.509 nonQES SMC-B / HSM-B (für Registrierung am VPN-ZugD)

# 3.2.3.6 Zerlegung Basisservice "Sicherer Internetzugang"

Neben dem sicheren Zugang in die Telematikinfrastruktur bietet der Basisservice "Sicherer Internetzugang" die Möglichkeit, über einen sicheren Zugang in das Internet zu gelangen.

Die Nutzung des sicheren Internetzugangs ist für den Anwender optional. Voraussetzung für die Nutzung des Basisservices "Sicherer Internetzugang" ist ein Internetanschluss beim Anwender.

Hierzu stellt der Basisservice "Sicherer Internetzugang" die folgende in der [gemKPT\_Arch\_TIP] beschriebene "Leistung der TI-Plattform in der Außensicht" als Service zur Verfügung:

Sicherer Internetzugang

Der Basisservice "Sicherer Internetzugang" besteht aus Leistungen folgender Serviceeinheiten:

Tabelle 11: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_011 Serviceeinheiten des Basisservice "Sicherer Internetzugang"

Serviceeinheit	Beteiligte Produkttypen
SE VPN-Zugangsdienst	VPN-Zugangsdienst
Zentrale Plattformdienste	Zentrales Netz TI Zeitdienst Namensdienst TSL Dienst TSP X.509 non QES (für Komponenten) gematik Root CA OCSP Proxy Sicherheitsgateway Bestandsnetze
SE Konnektor	Konnektor



SE SMC-B / HSM-B	Personalisierte SMC-B / HSM-B,
	TSP X.509 nonQES SMC-B / HSM-B
	(für Registrierung am VPN-ZugD)

### 3.3 Betreibermodell

Das Betreibermodell regelt die Verantwortlichkeiten der Anbieter und SPEDs in OPB.

### 3.3.1 Service Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)

Der SPED verantwortet gegenüber den Anwendern die in Tabelle 12 dargestellten Services sowie den Aufbau der dezentralen Umgebung bei dem Anwender und die Integration von HBA und SMC-B / HSM-B in die dezentrale Umgebung des Anwenders.

Der SPED stellt den Anwendern einen UHD zur Verfügung und ist an das ITSM der TI angebunden.

Darüber hinaus kann der SPED weitere optionale Services anbieten.

### TIP1-A\_6365 - Serviceeinheiten des SPED

Der SPED MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 12: Tab KPT Betr TI 012 Serviceeinheiten des SPED

Servicegruppe	Serviceeinheit
Anwender-	eHealth-KT inkl. der gSMC-KT
komponenten (auch Bereitstellung)	(personalisiert)
(auch bereitstellung)	Mob-KT
	Konnektor inkl. der gSMC-K (personalisiert) und Fachmodul VSDM
Basisservices	Signatur und Verschlüsselung
	Zugang Bestandsnetze
	Sicherer Internetzugang
	Zugang zur TI
Anwendungsservices	VSDM
	weitere gesetzliche Anwendungen

verantworten. Im Bereich der Krankenhäuser und angegliederter Einrichtungen umfasst die Anforderung nur diejenigen Serviceeinheiten, die ein SPED (der sich weiterer Dienstleister bedienen kann) jeweils verantwortet.

[<=]

### 3.3.2 Anbieter VPN-Zugangsdienst

Der Anbieter VPN-Zugangsdienst stellt dem Anwender die Serviceleistungen nach Tabelle 13 bereit.

**TIP1-A\_6366 - Serviceeinheiten des Anbieters VPN-Zugangsdienst** Der Anbieter VPN-Zugangsdienst MUSS die Serviceeinheiten gemäß



Tabelle 13: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_013 VPN-Zugangsdienst Services

Art des Service	Service
VPN-Zugangsdienst	Serverseitige Bereitstellung des VPN- Zugangsdienstes, Bereitstellung eines eigenen Intermediärs oder unter Nachnutzung eines bereits zugelassenen Intermediärs
Weiterleitung von	Signatur und Verschlüsselung
Störungsmeldungen, die den zentralen	Zugang Bestandsnetze
Plattformdienst betreffen.	Sicherer Internetzugang
Bott official.	Zugang zur TI
	VSDM

[<=]

Zu den weiteren Aufgaben des Anbieters "VPN-Zugangsdienst" zählen der 1st Level Support in Form eines UHD. Liegt eine Störung im Verantwortungsbereich der zentralen Plattformdienste der TI aber nicht in seinem eigenen, so leitet er es über das ITSM der TI zur Klärung weiter.

### 3.3.3 Anbieter Zentrale Plattformdienste

Der Anbieter Zentrale Plattformdienste verantwortet die in Tabelle 14 dargestellten Serviceeinheiten.

**TIP1-A\_6368 - Serviceeinheiten des Anbieters Zentrale Plattformdienste** Der Anbieter Zentrale Plattformdienste MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 14: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_014 Serviceeinheiten zentrale Plattformdienste

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
SE Verzeichnisdienst	Verzeichnisdienst
SE Zentrales Netz	Zentrales Netz
SE Zeitdienst	Zeitdienst
SE Namensdienst	Namensdienst
SE TSL Dienst	TSL Dienst
SE TSP CVC (für Komponenten)	TSP CVC (für Komponenten)
SE TSP X.509 non QES (für Komponenten)	TSP X.509 non QES (für Komponenten)
SE Root CA	gematik Root CA
SE Störungsampel	Störungsampel
SE Konfigurationsdienst	Konfigurationsdienst
SE OCSP Proxy	OCSP Proxy
SE Sicherheitsgateway	Sicherheitsgateway Bestandsnetze



SE Intermediär	Intermediär

[<=]

### 3.3.4 Anbieter "CVC-Root-CA"

Der Anbieter "CVC-Root-CA" verantwortet die in Tabelle 15 dargestellten Serviceeinheiten.

# TIP1-A\_6369 - Serviceeinheiten des Anbieters CVC-Root-CA Der Anbieter CVC-Root-CA MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 15: Tab KPT Betr TI 015 Serviceeinheit CVC Root-CA

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
CVC-Root (für G1)	CVC Root CA
CVC-Root (für G2)	CVC Root CA

verantworten.

[<=]

### 3.3.5 Anbieter "HBA"

Der Anbieter "HBA" verantwortet die in Tabelle 16 dargestellten Serviceeinheiten.

# TIP1-A\_6373 - Serviceeinheiten des Anbieters HBA

Der Anbieter HBA MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 16: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_016 Serviceeinheiten Anbieter HBA

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
SE Herausgabe personalisierter HBA	n.A.
SE TSP CVC HBA	TSP CVC HBA
SE TSP X.509 nonQES HBA	TSP X.509 nonQES HBA
SE TSP X.509 QES HBA	TSP X.509 QES HBA

verantworten.

[<=]

### 3.3.6 Anbieter "SMC-B / HSM-B"

Der Anbieter "SMC-B / HSM-B" verantwortet die in Tabelle 17 dargestellten Serviceeinheiten.

# TIP1-A\_6374 - Serviceeinheiten des Anbieters "SMC-B / HSM-B" Der Anbieter "SMC-B / HSM-B" MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 17: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_017 Serviceeinheiten Anbieter SMC-B / HSM-B

Zugenorige Produkttypen	Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
-------------------------	----------------	-------------------------



SE SMC-B	n.A.
SE HSM-B [optionales Angebot]	n.A.

[<=]

TIP1-A\_6394 - Optionale Serviceeinheiten des Anbieters "SMC-B / HSM-B" Der Anbieter "SMC-B / HSM-B" KANN die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 18: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_017 Serviceeinheiten Anbieter SMC-B / HSM-B

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
SE TSP CVC (für SMC-B/HSM-B[optional])	TSP CVC (für HSM-B/SMC-B)
SE TSP X.509 nonQES (für SMC-B/HSM-B[optional])	TSP X.509 nonQES (für HSM-B/SMC-B)

verantworten.

[<=]

### 3.3.7 Anbieter Fachdienst VSDM

Basierend auf der im Kapitel 3.2.3.3 dargestellten Zerlegung des Services VSDM verantwortet der Anbieter Fachdienst VSDM die ihm in Tabelle 19 zugeordneten Serviceeinheiten.

**TIP1-A\_6375 - Serviceeinheiten des Anbieters Fachdienst VSDM** Der Anbieter Fachdienst VSDM MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 19: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_018 Serviceeinheiten FD VSDM

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
SE FD VSDM	VSDD, CMS, UFS

verantworten.

[<=]

### 3.3.8 Anbieter "TSP X.509 nonQES eGK"

Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK verantwortet die Serviceeinheit TSP X.509 nonQES eGK.

TIP1-A\_6380 - Serviceeinheiten des Anbieters TSP X.509 nonQES eGK Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 20: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_046 Serviceeinheit "X.509 nonQES eGK"

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
SE TSP X.509 nonQES eGK (inkl. OCSP-Responder)	TSP X.509 nonQES eGK (inkl. OCSP-Responder)



[<=]

### 3.3.9 Anbieter "TSP CVC eGK"

Der Anbieter TSP CVC eGK verantwortet die Serviceeinheit TSP CVC eGK.

TIP1-A\_6384 - Serviceeinheiten des Anbieters TSP CVC eGK Der Anbieter TSP CVC eGK MUSS die Serviceeinheiten gemäß

Tabelle 21: Tab KPT Betr TI 047 Serviceeinheit TSP CVC eGK

Serviceeinheit	Zugehörige Produkttypen
SE TSP CVC eGK	TSP CVC eGK

verantworten.

[<=]

### 3.3.10 Anbieter "KTR-AdV"

Der Anbieter der Anwendungen der Versicherten der Kostenträger nutzt Services der TI – stellt aber keine eigenen Services anderen Anbietern der TI zur Verfügung. Die Serviceerbringung für die Versicherten ist nicht Bestandteil der Betrachtung durch das Betriebskonzept.

### 3.4 Supportkonzept

Aufbauend auf der Servicearchitektur wird nachfolgend das Supportkonzept für OPB beschrieben.

### 3.4.1 Begriffserläuterungen

#### Supportverantwortung

Der Begriff soll ausschließlich im Zusammenhang mit dem 1st-Level-Support benutzt werden und bezieht sich auf die verantwortliche Koordination bei der Behebung einer Störung: Wenn ein Anwender eine Störung an einen 1st-Level-Support meldet, die dieser selbst nicht beheben kann, dann verantwortet der 1st-Level-Support Koordination.

### Lösungsverantwortung

Die Lösungsverantwortung wird entweder durch den 1st-Level-Support selbst wahrgenommen, wenn sich die Störung innerhalb des 1st-Level-Supports lösen lässt, oder sie wird durch den 1st-Level-Support (Supportverantwortlicher) an den für die Serviceeinheit verantwortlichen Anbieter delegiert.

### 1st Level Support

Der Begriff 1st Level Support bezieht sich auf die Entgegennahme von Meldungen/Anfragen von Anwendern im Rahmen einer vorhandenen Supportverantwortung gegenüber dem Melder. Im 1st Level Support erfolgt eine Qualifizierung der Meldung und wird - wenn möglich - eine Lösung gefunden bzw. die qualifizierte Meldung an den 2nd Level Support weitergeleitet (siehe [gemRL\_Betr\_TI]).



### 2nd / 3rd Level Support

2nd/3rd Level Support sind unter einem Single-Point-Of-Contact (SPOC) erreichbar, den jeder Anbieter bereitstellt.

Der Begriff 2nd/3rd Level Support bezieht sich auf die Herbeiführung einer Lösung/ Beantwortung von Anfragen durch den 1st Level Support.

Dazu koordiniert der zuständige Anbieter seine produktverantwortlichen Anbieter/Hersteller und Drittanbieter.

### 3.4.2 Supportstruktur

### 3.4.2.1 Anwendersupport

Die folgende Abbildung zeigt den Support für den Anwender. Es gibt drei farblich unterschiedene Varianten:

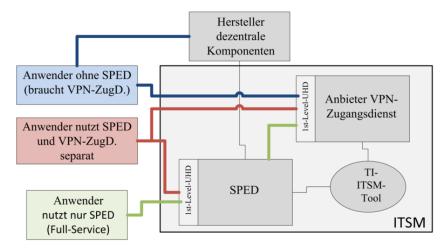


Abbildung 2 Supportvarianten aus Sicht des Anwenders

### 3.4.2.2 Prozessübergreifende Kommunikation

Für die ITSM-Prozesse nach den übergreifenden Richtlinien zum Betrieb der TI erfolgt die übergreifende Kommunikation der SPEDs und der Anbieter über das "TI-ITSM-Tool".

Die drei Varianten sind in der folgenden Tabelle detaillierter dargestellt:

Tabelle 22: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_021 Supportvarianten aus Anwendersicht

Supportmodel	Beauftragt	Service
Full-Service (grün)	SPED	Der SPED ist für den kompletten Support des Anwenders zuständig. Er ist außerdem selbst auch Anbieter des VPN-Zugangsdienstes oder kooperiert mit einem. Folgende zwei Varianten sind möglich:
		SPED ist gleichzeitig auch Anbieter VPN- Zugangsdienst
		<ol><li>Der SPED kooperiert mit einem Anbieter VPN- Zugangsdienst.</li></ol>



SPED, VPN (rot)	SPED+VPN	Der SPED ist für den Support des Anwenders zuständig mit Ausnahme des VPN-Zugangsdienstes, den der Anwender separat beauftragt.
VPN (blau)	"Selfservice" + VPN, oder DVO + VPN	Der VPN-Zugangsdienst leitet alle Anfragen zu Basis- und Anwendungsservices (gesetzliche Anwendungen) an den Anbieter Zentrale Plattformdienste weiter. Störungen auf dezentraler Seite löst der VPN-Zugangsdienst nicht.

### 3.4.2.3 Übersicht der 1st- und 2nd/3rd-Level-Supportstruktur im TI-ITSM

Die folgende Abbildung zeigt den 1st-Level- und 2nd/3rd-Level-Support im TI-ITSM:

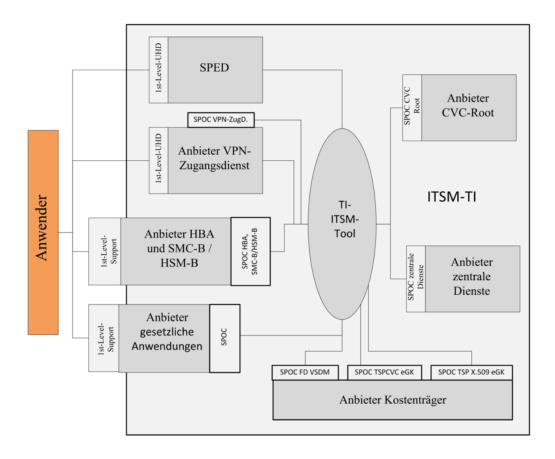


Abbildung 3: Abb\_KPT\_Betr\_02 - Struktur des 1st- und 2nd/3rd-Level-Support

Alle am TI-ITSM teilnehmenden **Anbieter** etablieren jeweils einen Single-Point-of-Contact (SPOC) sowohl für den nachgelagerten Anwendersupport (im Sinne eines 2nd/3rd-Level-Supports) als auch für den erforderlichen wechselseitigen Anbieter-Support.

Die **SPED**s und die Anbieter **VPN-Zugangsdienst** stellen für ihre Anwender einen 1st-Level-Support inklusive UHD bereit.

Die **Versicherten** erhalten den 1st-Level-Support durch die Anbieter der eGK. Dies liegt außerhalb des TI-ITSM.

Die 1st-Level-UHD von HBA, SMC-B / HSM-B liegen außerhalb der TI.



### 3.4.3 1st Level: User Help Desk (UHD) des SPED

Mit dem SPED wird in einem Kooperationsvertrag die Bereitstellung eines UHD als zentrale Kommunikationsschnittstelle für Supportanfragen der Anwender vereinbart.

Der UHD verantwortet die Behebung von Störungen, die der Anwender gemeldet hat, sowie die Bearbeitung von allgemeinen Anfragen der Anwender/DVO im 1st Level Support zu den Basisservices:

- Signatur und Verschlüsselung,
- Zugang Bestandsnetze,
- Sicherer Internetzugang,
- Zugang zur TI,

zu den Anwendungsservices:

- Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)
- weitere gesetzliche Anwendungen

und zu Bereitstellung und Betrieb von Konnektor, eHealth-KT und Mob-KT sowie die (optionalen) TI-nahen Anwendungen.

Kann die Lösung nicht im 1st Level Support erfolgen, erfolgt eine Weitergabe an den 2nd/3rd-Level-Support über den SPOC des lösungsverantwortlichen Anbieters.

#### 3.4.4 1st Level: Anbieter HBA und Anbieter SMC-B / HSM-B für Anwender

Unterstützung für konkreten Supportbedarf, wie z. B. Entstörung oder Verlust eines HBA oder einer SMC-B / HSM-B, erhalten die Anwender von ihren zuständigen Anbietern HBA und SMC-B / HSM-B. Diese Kommunikation erfolgt außerhalb der TI.

# 3.4.5 1st Level: UHD des Anbieters VPN-Zugangsdienst für Anwender und SPEDs

Für einen Anbieter VPN-Zugangsdienst ist die Bereitstellung eines UHD Voraussetzung für die Anbieterzulassung.

Der UHD verantwortet die Behebung von durch den Anwender gemeldeten Störungen des VPN-Zugangsdienstes sowie die Bearbeitung von allgemeinen Anfragen der Anwender/DVO im 1st Level Support zu den Services:

- Sicherer Internetzugang,
- Zugang Bestandsnetze und
- allen zentralen Diensten der TI.

Kann die Lösung nicht im 1st Level Support erfolgen, erfolgt eine Weitergabe an den 2nd/3rd-Level-Support über den SPOC des lösungsverantwortlichen Anbieters.

### 3.4.6 2nd/ 3rd Level: Single-Point-of-Contact (SPOC) für Anbieter

Jeder Anbieter im OPB benennt übergreifend für die von ihm zu verantwortenden Serviceeinheiten einen Single-Point-of-Contact (SPOC) gegenüber allen anderen

# Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb (ORS 2.1)



Anbietern. Über den SPOC erfolgt der erforderliche wechselseitige Support der Anbieter in der TI.



# 4 Verantwortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs in OPB

Nachfolgend werden die Verantwortlichkeiten und Leistungen der Anbieter und SPEDs dargestellt.

Für die beschriebenen Leistungsgegenstände wird davon ausgegangen, dass die zu erbringenden Inbetriebnahmeleistungen (Test, Zulassung) für den OPB erbracht wurden.

### 4.1 Begriffserläuterungen

### 4.1.1 Anbietertypsteckbrief

Für jeden Anbietertyp und für die SPEDs gibt es jeweils einen Anbietertypsteckbrief in dem die Anforderungen an sie beschrieben sind. Die Anforderungen stammen aus den Betriebsdokumenten (gemKPT\_Betr, gemRL\_Betr\_TI).

### 4.2 Allgemeine Anforderungen

### 4.2.1 Allgemeine Anforderungen für Anbieter und SPEDs

### **Definition von Serviceleistungen**

# TIP1-A\_6367 - Definition eines Business-Servicekatalog der angebotenen TI Services

Anbieter und SPEDs MÜSSEN alle von ihnen angebotenen TI Services und -qualitäten gegenüber den Anwendern und anderen Anbietern in einem Business-Servicekatalog dokumentieren und diese Dokumentation der gematik vorlegen.

# TIP1-A\_6359 - Definition der notwendigen Leistung anderer Anbieter durch Anbieter und SPEDs

Anbieter und SPEDs MÜSSEN sicherstellen, dass alle zu ihrer Serviceerbringung notwendigen Leistungen anderer Anbieter im Sinne eines Servicekataloges der unterstützenden Services definiert sind.

[<=]

### Überwachung

**TIP1-A\_6360 - Kontrolle bereitgestellter Leistungen durch Anbieter und SPEDs**Anbieter und SPEDs MÜSSEN die von anderen an OPB beteiligten Anbietern an sie bereitgestellten Leistungen bezüglich deren Eignung im Betrieb kontrollieren und Optimierungsbedarf der gematik mitteilen.

[<=]

# TIP1-A\_6388 - Bereitstellung eines lokalen IT-Service-Managements durch Anbieter und SPEDs für ihre zu verantwortenden Serviceeinheiten

Anbieter und SPEDs MÜSSEN für die von ihnen verantworteten Serviceeinheiten ein lokales ITSM etablieren.

[<=]



### TIP1-A\_6390 - Mitwirkung im TI-ITSM durch Anbieter und SPEDs

Anbieter und SPEDs MÜSSEN die in den Richtlinien zum Betrieb der TI [gemRL\_Betr\_TI] geforderten Anbieter-Schnittstellen bereitstellen und ihren Mitwirkungspflichten gegenüber der gematik und den anderen Teilnehmern OPB nachkommen. **[<=]** 

### Erreichbarkeit UHD, Meldungsquittung, Status, Weiterleitung

# TIP1-A\_6389 - Erreichbarkeit der 1st-Level (UHD), 2nd/3rd-Level (SPOCs) der Anbieter und SPEDs

Anbieter und SPEDs MÜSSEN sicherstellen, dass ihre verantworteten UHDs bzw. SPOCs (entsprechend Abb\_KPT\_Betr\_02)

- innerhalb der vereinbarten Servicezeiten elektronisch und telefonisch
- außerhalb der vereinbarten Servicezeiten elektronisch

erreichbar sind.

[<=]

### TIP1-A\_6393 - Verantwortung für die Weiterleitung von Anfragen

Anbieter und SPED MÜSSEN von ihnen nicht lösbare

Anwenderanfragen/Störungsmeldungen an den lösungsverantwortlichen Anbieter delegieren.

[<=]

### Servicequalitäten

# TIP1-A\_6392 - Erzielen eines hohen Qualitätsanspruchs der 1st-Level-UHDs

Anbieter und SPEDs mit 1st-Level UHDs MÜSSEN eine marktkonforme Supportqualität in deutscher Sprache in Wort und Schrift anbieten und der gematik anhand der hier benannten Indikatoren berichten:

- Erstlösungsquote,
- Meldungsannahmezeit,
- Auflegerquote.

[<=]

### Koordination von Serviceleistung

# TIP1-A\_6377 - Koordination von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern

Anbieter und SPEDs MÜSSEN im Rahmen der Service- und Supporterbringung die erforderlichen Leistungen von produktverantwortlichen Anbietern, Herstellern und Drittanbietern integrieren und koordinieren.

[<=]

# TIP1-A\_6415 - Fortgeführte Wahrnehmung der Serviceverantwortung bei der Delegation von Aufgaben

Anbieter und SPEDs MÜSSEN bei der Delegation von Aufgaben an durch sie beauftragte Anbieter, Hersteller oder Drittanbieter weiterhin ihre Serviceverantwortung gegenüber ihren Servicenehmern und der gematik wahrnehmen. **[**<=**]** 

### 4.2.2 Allgemeine Anforderungen nur für Anbieter von Diensten

### TIP1-A 6370 - Erzielen eines hohen Qualitätsanspruchs der SPOCs



Die durch Anbieter benannten SPOCs MÜSSEN Supportqualität in deutscher Sprache in Wort und Schrift anbieten und der gematik anhand der hier benannten Indikatoren berichten:

- · Lösungsquote,
- Meldungsannahmezeit.

[<=]

**TIP1-A\_6371 - 2nd/ 3rd-Level-Support: Single-Point-of-Contact (SPOC) für Anbieter** Jeder Anbieter MUSS für die an der TI teilnehmenden anderen Anbieter/SPEDs einen Single-Point-of-Contact (SPOC) benennen über den sein 2nd/3rd-Level-Support erreichbar ist.

[<=]

# 4.3 Service Provider Endnutzernahe Dienste (SPED)

### Kooperationsvertrag und Beschäftigung eines DVO

### TIP1-A\_6456 - Regelmäßige Schulungen der DVO durch den SPED

Der SPED MUSS seine als DVO eingesetzten Mitarbeiter bzgl. des Einsatzes für die TI regelmäßig schulen, um eine hohe Qualität der DVOs zu gewährleisten.

[<=]

### TIP1-A\_6457 - Vorlage eines Mustervertrages durch den SPED

Der SPED MUSS vor Abschluss des Kooperationsvertrages mit der gematik einen Mustervertrag als SPED gegenüber dem Leistungserbringer der gematik zur Prüfung vorlegen.

[<=]

### TIP1-A\_6372 - Kooperationsvertrag mit der gematik

Der SPED MUSS mit der gematik einen Kooperationsvertrag bzgl. seiner beim Anwender anzubietenden Leistungen und seiner betrieblichen Mitwirkungspflichten abschließen. [<=]

# TIP1-A\_6410 - Verpflichtung zur Dokumentation von Service Levels im Anwendersupport des SPED

Der SPED MUSS die Service Level im Anwendersupport gegenüber der gematik dokumentieren und die gematik über Änderungen informieren. Hierbei MUSS der SPED eine Einteilung in eine oder mehrere verschiedene Serviceklassen (logische Gruppierungen von Service Levels in einer definierten Servicequalität, z.B. Gold, Silber, Bronze) vornehmen.

[<=]

Hinweis: Die gematik behält sich vor, die Information zu den Service Levels im Anwendersupport auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.

### 4.3.1 Verantwortlichkeiten

#### TIP1-A 6438 - Betriebsverantwortung des SPED

Der SPED MUSS gegenüber dem Anwender Support für die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_012 Serviceeinheiten des SPED dargestellten Serviceeinheiten zur Verfügung stellen. [<=]



### TIP1-A\_6387 - Produktverantwortung des SPED

Der SPED MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm zu verantwortenden Serviceeinheiten nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden.

[<=]

### **User Help Desk**

# TIP1-A\_6391 - Bereitstellung eines 1st Level User Help Desk durch den SPED Der UHD eines SPED MUSS

- die Behebung von durch den Anwender gemeldeten Störungen sowie
- die Bearbeitung von Anfragen der Anwender/DVO im 1st Level Support

für die für die von ihm verantworteten Serviceeinheiten und die damit verbundenen Fragen zu eGK, HBA und SMC-B/HSM-B sicherstellen. [<=]

### 4.3.2 Serviceleistungen

### TIP1-A\_6379 - Supportleistungen des SPED

Der SPED MUSS im Rahmen seiner vertraglichen Beziehung zu einem Anwender Support für die von ihm verantworteten Serviceeinheiten leisten. [<=]

### TIP1-A 6416 - Aktivierung zusätzlicher Zugänge zu Bestandsnetzen

Der SPED MUSS die Aktivierung der Zugänge zu für neu zu nutzende Bestandsnetze durchführen.

[<=]

### TIP1-A\_6396 - Vor-Ort-Support bei Anwendern durch den SPED

Der SPED MUSS sicherstellen, dass bei Bedarf Supportleistungen beim Anwender vor Ort durchgeführt werden können..

[<=]

# TIP1-A\_6362 - Aufbau und Integration der Anwendungskomponenten in die dezentrale Umgebung des Anwenders

Der SPED MUSS den Aufbau der Anwendungskomponenten in die dezentrale Umgebung und die Integration von HBA und SMC-B / HSM-B in die dezentrale Umgebung des Anwenders durchführen.

[<=]

### TIP1-A\_6363 - Unterstützung optionaler Services

Der SPED KANN dem Anwender optionale Service, wie z.B. die Unterstützung von TInahen Anwendungen anbieten.

[<=]

# TIP1-A\_6378 - Annahme von Störungsmeldungen und Anfragen durch den UHD des SPED

Der SPED MUSS sicherstellen, dass sein UHD alle Meldungen und Anfragen von Anwendern für die von ihm verantworteten Serviceeinheiten annimmt und bearbeitet. [<=]

#### TIP1-A 6395 - Informationen über den Bearbeitungsstatus

Die SPED MÜSSEN den Bearbeitungsstatus von Vorgängen an den betroffenen Anwender auf Anfrage mitteilen.

[<=]



#### 4.3.3 SPED als Servicenehmer

**TIP1-A\_6381 - Nutzung der Leistungen anderer Anbieter durch den SPED**Der SPED MUSS zur Serviceerbringung die von den folgenden Anbietern angebotenen Dienste nutzen:

- Anbieter VPN-Zugangsdienstes,
- Anbieter zentrale Plattformdienste,
- Anbieter Fachdienst VSDM,
- Anbieter TSP X.509 nonQES eGK,
- Anbieter TSP CVC eGK
- Anbieter HBA
- Anbieter SMC-B / HSM-B,
- weitere gesetzliche Anwendungen.

[<=]

### 4.4 Anbieter VPN-Zugangsdienst

#### 4.4.1 Verantwortlichkeiten

### TIP1-A\_6440 - Serviceverantwortung des Anbieters VPN-Zugangsdienst für die Serviceeinheit

Der Anbieter VPN-Zugangsdienst MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheit gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen. **[<=]** 

#### TIP1-A 6382 - Produktverantwortung des Anbieters VPN-Zugangsdienst

Der Anbieter VPN-Zugangsdienst MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm zu verantwortenden Serviceeinheit nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden.

## TIP1-A\_6455 - Verpflichtung zur Dokumentation von Service Levels im Anwendersupport des Anbieters VPN-Zugangsdienst

Der Anbieter VPN-Zugangsdienst MUSS alle Service Levels im Anwendersupport im Rahmen der Zulassung dokumentieren und die gematik über Änderungen informieren. Hierbei MUSS der Anbieter VPN-Zugangsdienst eine Einteilung in eine oder mehrere verschiedene Serviceklassen (logische Gruppierungen von Service Levels in einer definierten Servicequalität, z. B. Gold, Silber, Bronze) vornehmen. [<=]

Hinweis: Die gematik behält sich vor, die Information zu den Service Levels im Anwendersupport im Rahmen der Veröffentlichung der Zulassung mit zu veröffentlichen.

#### 4.4.2 Serviceleistungen

TIP1-A\_6383 - Der Anbieter VPN-Zugangsdienst stellt den Betrieb und Support für den VPN-Zugangsdienst sicher



Der Anbieter VPN-Zugangsdienst MUSS den Service und Support für die von ihm verantwortete Serviceeinheit zur Verfügung stellen.

[<=]

## TIP1-A\_6385 - Bereitstellung eines UHD durch den Anbieter VPN-Zugangsdienst zur Behebung von Störungen

Der UHD des Anbieters VPN-Zugangsdienst MUSS die Behebung von durch den Anwender gemeldeten Störungen des VPN-Zugangsdienstes sicherstellen. [<=]

## TIP1-A\_6364 - Supportverantwortung des UHD beim Anbieter VPN-Zugangsdienst bei Störungsweiterleitung

Der UHD des Anbieters VPN-Zugangsdienst MUSS Störungen und Anfragen zu den zentralen Komponenten der Anwendungs- und Basisservices an den Anbieter Zentrale Plattformdienste bzw. die Anbieter der Fachdienste weiterleiten. In diesem Fall hat der VPN-Zugangsdienst die Supportverantwortung. [<=]

### 4.4.3 Anbieter VPN-Zugangsdienst als Servicenehmer

## TIP1-A\_6386 - Nutzung angebotener Leistungen von anderen Anbietern durch den VPN-Zugangsdienst

Der Anbieter VPN-Zugangsdienst MUSS zur Serviceerbringung die angebotenen Dienste von folgenden Anbietern nutzen:

- Anbieter Zentralen Plattformdienste
- Anbieter Fachdienst VSDM
- weitere gesetzliche Anwendungen.

[<=]

#### 4.5 Anbieter Zentrale Plattformdienste

#### 4.5.1 Anbieter Zentrale Plattformdienste

#### 4.5.1.1 Verantwortlichkeiten

### TIP1-A\_6397 - Serviceverantwortung des Anbieters Zentrale Plattformdienste für Serviceeinheiten

Der Anbieter Zentrale Plattformdienste MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheiten gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen. **[<=]** 

**TIP1-A\_6398 - Produktverantwortung des Anbieters Zentrale Plattformdienste**Der Anbieter Zentrale Plattformdienste MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm zu verantworteten Serviceeinheiten nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden.

[<=]

#### 4.5.1.2 Serviceleistungen

#### TIP1-A\_6399 - Serviceleistungen des Anbieters Zentrale Plattformdienste



Der Anbieter Zentrale Plattformdienste MUSS den Betrieb der von ihm verantworteten Serviceeinheiten sicherstellen.

[<=]

#### 4.5.1.3 Supportleistungen

#### TIP1-A\_6405 - Supportleistung des Anbieters Zentrale Plattformdienste

Der Anbieter Zentrale Plattformdienste MUSS Support für die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_024 benannten Servicenehmer erbringen.

Tabelle 23: Tab KPT Betr TI 024 Servicenehmer der zentralen Plattformdienste

Servicenehmer
SPED
Anbieter VPN-Zugangsdienst
Anbieter HBA
Anbieter SMC-B / HSM-B
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen
Anbieter Fachdienst VSDM
Anbieter TSP X.509 nonQES eGK
Anbieter TSP CVC eGK

[<=]

#### 4.5.1.4 Anbieter Zentrale Plattformdienste als Servicenehmer

## TIP1-A\_6406 - Nutzung von angebotenen Leistungen des Anbieters der CVC-Root durch den Anbieter Zentrale Plattformdienste

Der Anbieter Zentrale Plattformdienste MUSS zur Serviceerbringung die angebotenen Leistungen des von der gematik beauftragten Anbieters der CVC-Root nutzen. [<=]

#### 4.5.2 Anbieter CVC-Root-CA

#### 4.5.2.1 Verantwortlichkeiten

## TIP1-A\_6417 - Serviceverantwortung des Anbieters CVC-Root-CA für Serviceeinheiten

Der Anbieter CVC-Root-CA MUSS Funktion und Qualität für die von ihm verantworteten Serviceeinheiten gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen. [<=]

#### TIP1-A\_6418 - Produktverantwortung des Anbieters CVC-Root-CA

Der Anbieter CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm verantworteten Serviceeinheiten nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden.



#### 4.5.2.2 Serviceleistungen

#### TIP1-A\_6490 - Serviceleistungen des Anbieters CVC-Root-CA

Der Anbieter CVC-Root-CA MUSS den Betrieb der von ihm verantworteten Serviceeinheiten sicherstellen.

[<=]

#### 4.5.2.3 Supportleistungen

#### TIP1-A\_6436 - Supportleistung des Anbieters CVC-Root-CA

Der Anbieter CVC-Root-CA MUSS Support für die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_025 benannten Rollen erbringen.

Tabelle 24: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_025 Servicenehmer der CVC Root CA

Servicenehmer
SPED
Anbieter TSP CVC eGK
Anbieter Zentrale Plattformdienste
Anbieter HBA
Anbieter SMC-B / HSM-B
Anbieter Fachdienst VSDM

[<=]

### 4.6 Anbieter der Leistungserbringerorganisationen

#### 4.6.1 Anbieter HBA

#### 4.6.1.1 Verantwortlichkeiten

#### TIP1-A\_6407 - Serviceverantwortung des Anbieters HBA für Serviceeinheiten

Der Anbieter HBA MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheiten gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen und im Rahmen der Serviceerbringung die erforderlichen Leistungen der produktverantwortlichen Anbieter und Hersteller integrieren und koordinieren.

[<=]

Produktverantwortung des Anbieters HBA

Der Anbieter HBA MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm zu verantworteten Serviceeinheiten nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden.

#### 4.6.1.2 Serviceleistungen

TIP1-A\_6409 - Serviceleistungen des Anbieter HBA

Der Anbieter HBA MUSS



- den Anwendern zur Nutzung der Basis- und Anwendungsservices den HBA
- sowie die zur Prüfung der Zertifikate benötigten Zertifikatsdienste innerhalb der TI

zur Verfügung stellen.

[<=]

#### 4.6.1.3 Anbieter HBA als Servicenehmer

### TIP1-A\_6411 - Nutzung von angebotenen Leistungen anderer Anbieter durch den Anbieter HBA

Der Anbieter HBA MUSS zur Serviceerbringung folgende Dienste anderer Anbieter nutzen:

- Anbieter Zentralen Plattformdienste
- Anbieter CVC-Root-CA.

[<=]

#### 4.6.2 Anbieter SMC-B / HSM-B

#### 4.6.2.1 Verantwortlichkeiten

### TIP1-A\_6400 - Serviceverantwortung des Anbieters SMC-B / HSM-B für seine Serviceeinheiten

Der Anbieter SMC-B / HSM-B MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheiten gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen und im Rahmen der Serviceerbringung die erforderlichen Leistungen der produktverantwortlichen Anbieter und Hersteller integrieren und koordinieren.

[<=]

#### TIP1-A\_6401 - Produktverantwortung des Anbieters SMC-B / HSM-B

Der Anbieter SMC-B / HSM-B MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm verantworteten Serviceeinheiten nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden. [<=]

#### 4.6.2.2 Serviceleistungen

#### TIP1-A\_6402 - Serviceleistungen des Anbieter SMC-B / HSM-B

Der Anbieter SMC-B / HSM-B MUSS den Betrieb seiner zu verantwortenden Serviceeinheiten sicherstellen.

[<=]

#### 4.6.2.3 Supportleistungen

#### TIP1-A\_6403 - Supportleistung des Anbieter SMC-B / HSM-B

Der Anbieter SMC-B / HSM-B MUSS im Rahmen seiner Verantwortung Support für seine zu verantwortenden Services erbringen. **[**<=**]** 

#### 4.6.2.4 Anbieter SMC-B / HSM-B als Servicenehmer

TIP1-A\_6404 - Nutzung von angebotenen Leistungen anderer Anbietern durch den Anbieter SMC-B / HSM-B



Der Anbieter SMC-B / HSM-B MUSS zur Serviceerbringung die Leistung folgender Anbieter in Anspruch nehmen:

- Anbieter Zentrale Plattformdienste
- Anbieter CVC-Root-CA.

[<=]

#### 4.7 Anbieter der Kostenträger

#### 4.7.1 Anbieter TSP X.509 nonQES eGK

#### 4.7.1.1 Verantwortlichkeiten

### TIP1-A\_6442 - Service- und Supportverantwortung des Anbieters TSP X.509 nonQES eGK

Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheit gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen. **[<=]** 

**TIP1-A\_6443 - Produktverantwortung des Anbieters TSP X.509 nonQES eGK**Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm verantworteten Serviceeinheit nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden. **[<=]** 

#### 4.7.1.2 Serviceleistungen

**TIP1-A\_6444 - Serviceleistungen des Anbieter TSP X.509 nonQES eGK**Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK MUSS den Betrieb der von ihm verantworteten Serviceeinheit gemäß den Vorgaben sicherstellen.

[<=]

#### 4.7.1.3 Supportleistungen

**TIP1-A\_6445 - Supportleistungen des Anbieters TSP X.509 nonQES eGK**Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK MUSS im Rahmen seiner Verantwortung Support für Herausgeber "eGK" und für den Anbieter Zentrale Dienste erbringen. [<=]

#### 4.7.1.4 Anbieter TSP X.509 nonQES eGK als Servicenehmer

## TIP1-A\_6446 - Nutzung von angebotenen Leistungen anderer Anbieter durch den Anbieter TSP X.509 nonQES eGK

Der Anbieter TSP X.509 nonQES eGK MUSS zur Serviceerbringung die angebotenen Leistungen des Anbieters Zentrale Dienste nutzen. [<=]



#### 4.7.2 Anbieter TSP CVC eGK

#### 4.7.2.1 Verantwortlichkeiten

**TIP1-A\_6447 - Service- und Supportverantwortung des Anbieters TSP CVC eGK**Der Anbieter TSP CVC eGK MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheit gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen.

[<=]

#### TIP1-A\_6448 - Produktverantwortung des Anbieters TSP CVC eGK

Der Anbieter TSP CVC eGK MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm verantworteten Serviceeinheit nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden. **[**<=**]** 

#### 4.7.2.2 Serviceleistungen

#### TIP1-A\_6449 - Serviceleistungen des Anbieter TSP CVC eGK

Der Anbieter TSP CVC eGK MUSS die von ihm verantwortete Serviceeinheit zur Verfügung stellen.

[<=]

#### 4.7.2.3 Supportleistungen

#### TIP1-A\_6450 - Supportleistungen des Anbieters TSP CVC eGK

Der Anbieter TSP CVC eGK MUSS im Rahmen seiner Verantwortung Support für den Herausgeber "eGK" erbringen. [<=]

#### 4.7.2.4 Anbieter TSP CVC eGK als Servicenehmer

### TIP1-A\_6451 - Nutzung von angebotenen Leistungen anderer Anbieter durch den Anbieter TSP CVC eGK

Der Anbieter TSP CVC eGK MUSS zur Serviceerbringung die angebotenen Leistungen des Anbieters "TSP CVC-Root-CA" nutzen. [<=]

#### 4.7.3 Anbieter Fachdienste VSDM

#### 4.7.3.1 Verantwortlichkeiten

### TIP1-A\_6439 - Service- und Supportverantwortung des Anbieter Fachdienste VSDM

Der Anbieter Fachdienst VSDM MUSS Funktion und Qualität der von ihm verantworteten Serviceeinheiten gemäß den Vorgaben der gematik sicherstellen. [<=]

#### TIP1-A 6441 - Produktverantwortung des Anbieter Fachdienst VSDM

Der Anbieter Fachdienst VSDM MUSS sicherstellen, dass im Rahmen der von ihm verantworteten Serviceeinheiten nur zugelassene Produkte von produktverantwortlichen Anbietern und Herstellern eingesetzt werden.



#### 4.7.3.2 Serviceleistungen

#### TIP1-A\_6452 - Serviceleistungen des Anbieter Fachdienste VSDM

Der Anbieter Fachdienst VSDM MUSS den Betrieb des Anwendungsservices VSDM sicherstellen.

[<=]

#### 4.7.3.3 Supportleistungen

#### TIP1-A\_6453 - Supportleistungen des Anbieter Fachdienste VSDM

Der Anbieter Fachdienste VSDM MUSS für die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_027 benannten Servicenehmer Supportleistungen erbringen.

Tabelle 25: Tab KPT Betr TI 027 Servicenehmer des Anbieters VSDM

Servicenehmer
Anbieter VPN-Zugangsdienst
Anbieter Zentrale Plattformdienste

[<=]

#### 4.7.3.4 Anbieter Fachdienste VSDM als Servicenehmer

Zur Erbringung der von ihm verantworteten Services und Leistungen gegenüber seinen Servicenehmern, wird der Anbieter Fachdienste VSDM Services von anderen Anbietern in Anspruch nehmen.

### TIP1-A\_6454 - Nutzung von angebotenen Leistungen anderer Anbieter durch den Anbieter Fachdienste VSDM

Der Anbieter Fachdienste VSDM MUSS zur Serviceerbringung Dienste des Anbieters Zentrale Plattformdienste nutzen.

[<=]

#### 4.8 Service Level

Die Service Level sind mit eindeutigen Identifizierern (SL-ID) versehen.

Bei Verwendung des Web-Interfaces der ZID ist sichergestellt, dass keine über die automatisch erstellten Statusmeldungen und Reports hinaus gehenden Meldungen an den GBV erzeugt werden müssen.

#### 4.8.1 Begriffserläuterungen

#### 4.8.1.1 Quantil

Ein Quantil ist genau der Wert, der eine Reihe von der Größe nach sortierten Werten in zwei Abschnitte unterteilt z. B. 95%-Quantil ist der 95.-Wert einer der Größe nach sortierten Reihe von 100 Werten.

Dies bedeutet, dass z. B. von 20 Messwerten im Berichtszeitraum 1 Unterschreitung des definierten Grenzwertes auftreten darf, um den Service Level noch einzuhalten.



Ab 19 Messwerten im Berichtszeitraum würde dagegen jede Überschreitung (z. B. Lösungszeit von Prio1 <= 2 h wurde einmal überschritten) zur Verletzung des Service Levels führen.

#### 4.8.2 Incident Management

Die Erreichbarkeit des 1st-Level-Supports für Anwender der TI unterscheidet zwei Servicezeiten:

### TIP1-A\_6414 - Serviceleistung der TI-ITSM-Teilnehmer im Anwendersupport in der Hauptservicezeit

Anbieter (außer Fachdienste VSDM) MÜSSEN in der Hauptservicezeit

- alle Störungsmeldungen annehmen,
- angenommene Störungsmeldungen bearbeiten (entstören)/ beantworten / weiterleiten (bei Bedarf) sowie
- Anfragen annehmen und bei Bedarf weiterleiten.

#### [<=]

### TIP1-A\_6413 - Serviceleistung der TI-ITSM-Teilnehmer im Anwendersupport in der eingeschränkten Servicezeit

Anbieter (außer Fachdienste VSDM) MÜSSEN in der eingeschränkten Servicezeit

- alle Störungsmeldungen annehmen sowie
- nur Störungsmeldungen mit höchster Priorität (1 und 2) bearbeiten (entstören) bzw. weiterleiten.

#### [<=]

# TIP1-A\_6420 - Erreichbarkeit der 1st-Level-UHDs im Incident Management Der Anbieter VPN-Zugangsdienst und SPEDs eines 1st-Level-UHD MÜSSEN folgende Mindestservicezeiten nach Tab\_KPT\_Betr\_TI\_044 unterstützen.

Tabelle 26: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_044 Mindestservicezeit Störungsmeldungen und Anfragen

Anbieter/SPED	Mindestservicezeit
SPED	Mo-Fr 09:00 -17:00 im Rahmen eines Einschichtbetriebs
Anbieter VPN-Zugangsdienst	[außer an gesetzlichen Feiertagen]

#### [<=]

Darüber hinausgehende Erreichbarkeiten sind marktindividuell zu vereinbaren.

### TIP1-A\_6500 - Servicezeiten für Test- und Referenzumgebung

Die Anbieter MÜSSEN zu Zwecken von Testungen für die Umgebungen TU (Testumgebung) und RU (Referenzumgebung) nach Tab\_KPT\_Betr\_TI\_048 unterstützen.

Tabelle 27: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_048 Servicezeit: Servicezeiten für Test- und Referenzumgebung

Anbieter	Servicezeit



Anbieter Zentrale	Mo-Fr 9:00 -17:00
Plattformdienste	

Die Erreichbarkeit des 2nd/3rd-Level-Supports für TI-ITSM-Teilnehmer unterscheidet zwei Servicezeiten:

## TIP1-A\_6504 - Serviceleistung der TI-ITSM-Teilnehmer im TI-ITSM-Teilnehmersupport in der Hauptservicezeit

TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN in der Hauptservicezeit

- alle übergreifenden Incidents der Priorität 1-4 annehmen,
- alle übergreifenden Problems der Priorität 1-4 annehmen
- jeweils für die Umgebungen PU, TU und RU sowie
- Anfragen zur Bearbeitung und Beantwortung / Weiterleitung / Lösung oder Entstörung (alle Prioritäten).

#### [<=]

## TIP1-A\_6507 - Serviceleistung der TI-ITSM-Teilnehmer im TI-ITSM-Teilnehmersupport in der eingeschränkten Servicezeit

TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN in der eingeschränkten Servicezeit

 alle übergreifenden Incidents der Priorität 1-2 für PU bearbeiten / weiterleiten oder entstören.

[<=]

**TIP1-A\_6412 - Erreichbarkeit der 2nd/3rd-Level-Support im Incident Management**Die TI-ITSM-Teilnehmer eines 2nd/3rd-Level-Support MÜSSEN in den Haupt- und eingeschränkten Servicezeiten nach Tab\_KPT\_Betr\_TI\_028 unterstützen.

Tabelle 28: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_028 Servicezeit: Störungsmeldungen und Anfragen

Anbieter	Hauptservicezeit	Eingeschränkte Servicezeit
Anbieter VPN-Zugangsdienst	Mo-Fr 7:00 -19:00	Montag bis Freitag jeweils von 0:00 bis 7:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Samstag bis Sonntag sowie bundeseinheitliche Feiertage 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Anbieter HBA	Mo-Fr 8:00 -17:00,	Montag bis Freitag jeweils von 0:00 bis 8:00 Uhr und
Anbieter SMC-B / HSM-B		von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Samstag bis Sonntag sowie bundeseinheitliche Feiertage 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
Anbieter TSP CVC eGK,	Mo-Fr 9:00 -17:00,	Keine Angabe



Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter Zentrale Plattformdienste	Mo-Fr 7:00 -19:00,	Montag bis Freitag jeweils von 0:00 bis 7:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Samstag bis Sonntag sowie bundeseinheitliche Feiertage 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Anbieter CVC Root CA	Mo-Fr 8:00 -17:00,	Montag bis Freitag jeweils von 0:00 bis 7:00 Uhr und von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Samstag bis Sonntag sowie bundeseinheitliche Feiertage 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Anbieter FD VSDM	Mo-Fr 9:00 -17:00,	Keine Angabe

#### TIP1-A 6501 - Wartungsfenster

Die TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN zu Wartungszwecken, in denen der Service eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen muss, nach Tab\_KPT\_Betr\_TI\_049 unterstützen. Genehmigte und angekündigte Wartungsfenster werden von der Verfügbarkeit des Service nicht abgezogen.

Tabelle 29: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_049 Wartungsfenster

Anbieter	Wartungsfenster (PU)	Wartungsfenster (TU, RU)
Anbieter VPN-Zugangsdienst	In den Nebenzeiten	Nach Bedarf und in Abstimmung mit
Anbieter Zentrale Plattformdienste	gemäß gemSpec_Perf	dem TBV (außerhalb von
Anbieter HBA		Testzeiträumen)
Anbieter SMC-B / HSM-B		
Anbieter CVC Root CA		
Anbieter FD VSDM		
Anbieter TSP X.509 eGK		

#### [<=]

### TIP1-A\_6502 - Produktverfügbarkeit (RU, TU)

Die TI-ITSM-Teilnehmer (außer Anbieter TSP CVC eGK) MÜSSEN die Produktverfügbarkeit der durch den Anbieter bereitgestellten Produkte für TU/RU in der Haupt- und Nebenzeit sicherstellen und nach Tab\_KPT\_Betr\_TI\_050 unterstützen.



Tabelle 30: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_050 Produktverfügbarkeit (RU, TU)

Anbieter	Produktverfügbarkeit (RU, TU) Hauptzeit	Produktverfügbarkeit (RU, TU) Eingeschränkte Servicezeit
Anbieter VPN-Zugangsdienst	Mo-Fr 9:00 -17:00,	Montag bis Freitag jeweils von 17:00 bis
Anbieter Zentrale		9:00 Uhr
Plattformdienste	Sams sowie bunde Feiert	Samstag bis Sonntag
Anbieter HBA		sowie bundeseinheitliche Feiertage 00:00 Uhr
Anbieter SMC-B / HSM-B		
Anbieter FD VSDM		bis 24:00 Uhr
Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter CVC Root CA	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe

**Reaktionszeit:** Bei dieser Reaktionszeit handelt es sich um die Zeitspanne, innerhalb der die Vorprüfung eines Incidents erfolgen muss. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Erfassung und endet mit der Einstufung des Incidents als lokalem oder übergreifendem Incident.

#### TIP1-A\_6421 - Reaktionszeit lokaler Incident

Anbieter DÜRFEN die Reaktionszeiten für lokale Incidents aus Tab\_KPT\_Betr\_TI\_029 NICHT überschreiten.

Tabelle 31: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_029 Reaktionszeit lokaler Incident

Anbieter	Reaktionszeit	SL-ID
Anbieter VPN-Zugangsdienst	<= 30 min über alle Prioritäten mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0001

#### [<=]

**Qualifikationszeit:** Bei dieser Qualifikationszeit definiert die Zeitspanne, innerhalb derer die strukturierte Aufbereitung des Incidents erfolgt. Sie beginnt mit der Einstufung des Incidents und endet mit dem Start der Bearbeitung der internen Störung bzw. der Weiterleitung eines übergreifenden Incidents an den verantwortlichen TI-ITSM-Teilnehmer.

#### TIP1-A 6422 - Qualifikationszeit lokaler Incident

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN die Qualifikationszeiten aus Tab\_KPT\_Betr\_TI\_030 NICHT überschreiten.

Tabelle 32: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_030 Qualifikationszeit lokaler Incident für den 1st Level Support

Anbieter	Qualifikationszeit	SL-ID
----------	--------------------	-------



	•	ITSM_0002
Zugangsdienst	Monat	

**Meldezeit Bearbeitungsstatus**: Prioritätsabhängige Zeit, innerhalb derer eine Erstinformation erfolgen muss und Zeit innerhalb derer der aktuelle Status eines übergreifenden Incidents an den GBV TI (gematik) versendet werden muss.

### TIP1-A\_6423 - Meldezeit Bearbeitungsstatus übergreifender Incident im Anwendersupport

TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_031 dargestellten Meldezeiten an den GBV-TI für übergreifende Incidents einhalten.

Tabelle 33: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_031 Meldezeit Erstinformation und Bearbeitungsstatus übergreifender Incident

Anbieter	Erstinformation	SL-ID	Bearbeitungsstatus	SL-ID
Anbieter VPN- Zugangsdienst	Prio 1: <= 15 min Prio 2: <= 15 min Prio 3: <= 1 h Prio 4: <= 1 h jeweils mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0003 ITSM_0004 ITSM_0005 ITSM_0006	Prio 1: alle 1 h Prio 2: alle 2 h Prio 3: täglich Prio 4: täglich jeweils mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0007 ITSM_0008 ITSM_0009 ITSM_0010

#### [<=]

**Lösungszeit lokaler Incident:** Bei dieser Lösungszeit handelt es sich um die Zeitspanne, innerhalb derer die Störung beseitigt wird. Sie beginnt mit dem Start der Bearbeitung der Störung und endet mit der Behebung der Störung.

## TIP1-A\_6425 - Reaktionszeit des 2nd/3rd-Level-Support bei übergreifendem Incident im TI-ITSM-Teilnehmersupport

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN im 2nd/3rd-Level-Support die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_033 dargestellten Werte für übergreifende Incidents NICHT überschreiten.

Tabelle 34: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_033 Reaktionszeit des 2nd/3rd-Level-Support bei übergreifendem Incident

Anbieter	Reaktionszeit	SL-ID
	Prio 1: <= 60 min mit 95% Quantil pro Monat,	ITSM_0015 ITSM_0016
Anbieter VPN- Zugangsdienst	Prio 2: <= 60 min mit 95% Quantil pro Monat, Prio 3: <= 2 h mit 95% Quantil pro	ITSM_0017 ITSM_0018
Anbieter Zentrale Plattformdienste	Monat, Prio 4: <= 2 h mit 95% Quantil pro	
Anbieter CVC Root CA	Monat	



Anbieter HBA	
Anbieter SMC-B / HSM-B	
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK	
Anbieter FD VSDM	
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen	

Falls zur Lösung eines Incidents durch Anbieter SMC-B / HSM-B oder einen Anbieter HBA eine neue Karte herauszugeben ist, wird der Zeitraum von der Initiierung der Kartenerstellung bis zum Empfang der neuen Karte bei der Ermittlung der Reaktionszeit nicht berücksichtigt.

[<=]

## TIP1-A\_6426 - Qualifikationszeit übergreifender Incident durch den 2nd/3rd-Level-Support im TI-ITSM-Teilnehmersupport

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN die Qualifikationszeiten für übergreifende Incidents aus Tab\_KPT\_Betr\_TI\_034 NICHT überschreiten.

Tabelle 35: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_034 Qualifikationszeit übergreifender Incident für den 2nd/3rd Level Support

Anbieter	Qualifikationszeit	SL-ID
Anbieter VPN- Zugangsdienst  Anbieter Zentrale Plattformdienste  Anbieter CVC-Root-CA  Anbieter HBA  Anbieter SMC-B / HSM	Prio 1: <= 60 min Prio 2: <= 60 min Prio 3: <= 2 h Prio 4: <= 2 h jeweils mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0019 ITSM_0020 ITSM_0021 ITSM_0022
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter FD VSDM		
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen		

#### [<=]

**Meldezeit Bearbeitungsstatus übergreifender Incident**: Prioritätsabhängige Zeit innerhalb der eine Erstinformation erfolgen muss und Zeit innerhalb der der aktuelle Status eines übergreifenden Incidents an den GBV TI (gematik) versendet werden muss.

TIP1-A\_6427 - Meldezeit Erstinformation und Bearbeitungsstatus übergreifender Incidents durch den 2nd/3rd-Level-Support im TI-ITSM-Teilnehmersupport



TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_035 dargestellten Meldezeiten an den GBV-TI für übergreifende Incidents einhalten.

Tabelle 36: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_035 Meldezeit Bearbeitungsstatus übergreifender Incidents

Anbieter	Erstinformation	SL-ID	Bearbeitungs- status	SL-ID
Anbieter VPN- Zugangsdienst Anbieter HBA Anbieter SMC-B / HSM-B	Prio 1: <= 15 min Prio 2: <= 15 min Prio 3: <= 1 h Prio 4: <= 1 h jeweils mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0023 ITSM_0024 ITSM_0025 ITSM_0026	Prio 1: alle 1 h Prio 2: alle 2 h Prio 3: täglich Prio 4: täglich jeweils mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0027 ITSM_0028 ITSM_0029 ITSM_0030
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK				
Anbieter Zentrale Plattformdienste				
Anbieter CVC-Root-CA				
Anbieter FD VSDM				
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen				

#### [<=]

## TIP1-A\_6428 - Lösungszeit übergreifender Incident durch den 2nd/3rd-Level-Support im TI-ITSM-Teilnehmersupport

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN als Lösungszeit für übergreifende Incidents durch den 2nd/3rd-Level-Support die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_036 dargestellten Werte NICHT überschreiten.

Tabelle 37: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_036 Lösungszeit Incident durch den 2nd/3rd-Level-Support

Anbieter	Lösungszeit	SL-ID
	Prio 1: Regellösungszeit: <= 2 h mit 90% Quantil	ITSM_0031 ITSM 0032
Anbieter VPN- Zugangsdienst	pro Monat, Prio 2: Regellösungszeit: <= 4 h mit 90% Quantil pro Monat,	ITSM_0032
Anbieter Zentrale Plattformdienste	Prio 3: Regellösungszeit: bis Ende nächster Werktag mit 90% Quantil pro Monat, Prio 4: Regellösungszeit: innerhalb von 5	ITSM_0034
Anbieter CVC-Root- CA	Werktagen mit 90% Quantil pro Monat.	
Anbieter HBA		



Anbieter SMC-B / HSM-B	
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK	
Anbieter FD VSDM	
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen	

#### 4.8.3 Problem Management

#### TIP1-A\_6503 - Servicezeiten im Problem Management

Die TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN die Servicezeiten des Incident Management der Anforderung TIP-A\_6412 auch auf das Problem Management anwenden. [<=]

Zeit bis zur Ermittlung des problemlösenden TI-ITSM-Teilnehmers: Die Zeit, in der nach der Ersterkennung, eine Anfrage zur Ermittlung der Problemlösungsverantwortlichkeit erfolgen muss.

**TIP1-A\_6429 - Qualifikationszeit für Problemerkennende TI-ITSM-Teilnehmer** TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN von der Ersterkennung eines Problems bis zur Anfrage zur Ermittlung des problemlösungsverantwortlichen Anbieters oder zur Übernahme der Problemlösungsverantwortung durch sie selbst die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_037 dargestellten Werte (Qualifizierungszeiten) NICHT überschreiten.

Tabelle 38: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_037 Qualifikationszeit für Problemerkennende TI-ITSM-Teilnehmer

Anbieter	Zeit	SL-ID
	< = 2h mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0035
Anbieter VPN-Zugangsdienst	über alle Prioritäten	
Anbieter Zentrale Plattformdienste		
Anbieter CVC-Root-CA		
Anbieter HBA		
Anbieter SMC-B / HSM-B		
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter FD VSDM		
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen		



**Meldezeit Statusinfo bei Problemen:** Prioritätsabhängige Meldezeit innerhalb der eine Erstinformation (qualifizierte Aussage zu Erfassung, Kategorisierung und Priorisierung) und anschließend zyklisch der aktuelle Status an den GBV-TI (gematik) versendet werden müssen.

#### TIP1-A 6430 - Meldezeit Statusinfo bei Problemen

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_038 dargestellten Meldezeiten für die Erstinformation und den Bearbeitungsstatus von Problemen an den GBV TI NICHT überschreiten.

Tabelle 39: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_038 Meldezeit Statusinfo bei Problemen

Anbieter	Erst- information	SL-ID	Bearbeitungs- status	SL-ID
	Prio 1: <= 2h Prio 2: <= 2h	ITSM_0036 ITSM_0037	Prio 1: täglich Prio 2: täglich	ITSM_0038 ITSM_0039
Anbieter VPN- Zugangsdienst	jeweils mit 95% Quantil pro Monat		jeweils mit 95% Quantil pro Monat	
Anbieter Zentrale Plattformdienste				
Anbieter CVC-Root-CA				
Anbieter HBA				
Anbieter SMC-B / HSM-B				
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK				
Anbieter FD VSDM				
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen				

#### [<=]

#### Beginn Problem Bearbeitung durch problemlösungsverantwortliche TI-ITSM-

**Teilnehmer:** Prioritätsabhängige Zeit innerhalb der nach der Ersterkennung bzw. dem Erhalt der Meldung, der Anbieter die Vorprüfung durchführen und mit der Problemursachenanalyse beginnen oder mit einer qualifizierten Rückmeldung ablehnen muss.

## TIP1-A\_6431 - Beginn Problem Bearbeitung durch problemlösungsverantwortlichen TI-ITSM-Teilnehmer

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_039 dargestellten Zeiten bis zum Beginn einer Problembearbeitung oder zur Übernahme der Problemlösungsverantwortung durch sie selbst NICHT überschreiten.

Tabelle 40: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_039 Beginn Problem Bearbeitung durch problemlösungsverantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer

Anbieter	Zeitfenster	SL-ID



Anbieter VPN-Zugangsdienst  Anbieter Zentrale Plattformdienste	Prio 1: <= 4 h Prio 2: <= 8 h Prio 3: <= 1 Werktag Prio 4: <= 2 Werktage mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0040 ITSM_0041 ITSM_0042 ITSM_0043
Anbieter CVC-Root-CA		
Anbieter HBA		
Anbieter SMC-B / HSM-B		
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter FD VSDM		
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen		

**Statusinfo durch Problemlösungsverantwortlichen**: Prioritätsabhängige Meldezeiten, innerhalb derer eine Erstinformation und anschließend zyklisch der aktuelle Status eines Problems an den GBV-TI (gematik) gesendet werden müssen.

## TIP1-A\_6432 - Statusinfo bei Problemen durch den Problemlösungsverantwortlichen

TI-ITSM-TI-Teilnehmer MÜSSEN die Meldezeiten nach Tab\_KPT\_Betr\_TI\_040 für die Erstinformation und den Bearbeitungsstatus von Problemen an den GBV-TI einhalten.

Tabelle 41: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_040 Statusinfo bei Problemen durch den Problemlösungsverantwortlichen

Anbieter	Erst- information	SL-ID	Bearbeitungs- status	SL-ID
A List MON 7	Prio 1: <= 2h Prio 2: <= 2h	ITSM_0044 ITSM_0045	Prio 1: täglich Prio 2: täglich	ITSM_0046 ITSM_0047
Anbieter VPN-Zugangsdienst	jeweils mit		jeweils mit 95%	
Anbieter Zentrale Plattformdienste	95% Quantil pro Monat		Quantil pro Monat	
Anbieter CVC-Root-CA				
Anbieter HBA				
Anbieter SMC-B / HSM-B				
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK				
Anbieter FD VSDM				
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen				



#### Beginn Problem Bearbeitung durch lösungsunterstützenden TI-ITSM-Teilnehmer:

Prioritätsabhängige Zeit innerhalb der nach der gestellten Anfrage eine Problemablehnung an den Melder erfolgt oder die Problembearbeitung begonnen wird.

### TIP1-A\_6433 - Beginn Problem Bearbeitung durch lösungsunterstützende TI-ITSM Teilnehmer

Lösungsunterstützende TI-ITSM-Teilnehmer MÜSSEN mit der Problemlösungsunterstützung innerhalb der in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_041 dargestellten Werte beginnen.

Tabelle 42: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_041 Beginn Problem Bearbeitung durch lösungsunterstützenden TI-ITSM-Teilnehmer

Anbieter	Zeitfenster	SL-ID
	Prio 1: <= 20 min Prio 2: <= 4 h	ITSM_0048 ITSM 0049
Anbieter VPN-Zugangsdienst	Prio 3: <= 8 h	ITSM_0050
Anbieter Zentrale Plattformdienste	Prio 4: <= 1 Werktag jeweils mit 95% Quantil	ITSM_0051
Anbieter CVC-Root-CA	pro Monat	
Anbieter HBA		
Anbieter SMC-B / HSM-B		
Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter FD VSDM		
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen		

#### [<=]

Zeit für die Problemlösung durch problemlösungsverantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer:

### TIP1-A\_6434 - Zeit für Problemlösung durch problemlösungsverantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer

Lösungsverantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_042 dargestellten Zeiten bis zur Lösung des Problems NICHT überschreiten.

Tabelle 43: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_042 Zeit für Problemlösung durch verantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer

Anbieter	Zeitfenster	SL-ID
Anbieter VPN-Zugangsdienst	Prio 1: <= 30 Kalendertage Prio 2: <= 40 Kalendertage Prio 3: <= 70 Kalendertage	ITSM_0052 ITSM_0053 ITSM_0054
Anbieter Zentrale Plattformdienste	Prio 4: <= 100 Kalendertage mit 95% Quantil pro Monat	ITSM_0055
Anbieter CVC-Root-CA		
Anbieter HBA		
Anbieter SMC-B / HSM-B		



Anbieter TSP CVC eGK, Anbieter TSP X.509 eGK
Anbieter FD VSDM
Anbieter weiterer gesetzlicher Anwendungen

#### 4.8.4 Change Management

#### TIP1-A\_6435 - Reaktionszeit Produkt-RfC Bewertung

TI-ITSM-Teilnehmer DÜRFEN für die Bewertung und Rückmeldung eines an sie übersandten Produkt-RfC die in Tab\_KPT\_Betr\_TI\_043 dargestellte Reaktionszeit NICHT überschreiten.

Tabelle 44: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_043 Reaktionszeit Produkt-RFC Bewertung Anbieter

Anbieter	Zeitfenster	SL-ID
	<= 5 Werktage	ITSM_0056
Anbieter VPN-Zugangsdienst		
Anbieter Zentrale Plattformdienste		
Anbieter CVC-Root-CA		
Anbieter HBA		
Anbieter SMC-B / HSM-B		
Anbieter TSP CVC eGK,		
Anbieter TSP X.509 eGK		
Anbieter FD VSDM		
Anbieter KTR-AdV		
Anbieter weiterer gesetzlicher		
Anwendungen		

[<=]

#### 4.8.5 Reporting

### TIP1-A\_6419 - Reportingfrequenz des Service Level Reports

Anbieter (ausgenommen ist TSP CVC eGK) MÜSSEN die Service Level Reports monatlich - zum Ende des Monats und bis spätestens zum 5. Werktag des Folgemonats - an den GBV TI (gematik) übermitteln (ITSM\_0057).



### 4.8.6 Datenaufbewahrung

### TIP1-A\_6437 - Datenaufbewahrung von Performancedaten

Anbieter (ausgenommen ist TSP CVC eGK) MÜSSEN die Performancedaten 6 Monate aufbewahren (ITSM\_0058).



### 5 Anhang A – Verzeichnisse

### 5.1 Abkürzungen

Tabelle 45: Tab\_KPT\_Betr\_TI\_045 Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Erläuterung
CMS	Card Management System
DVO	Dienstleister-vor-Ort
eGK	elektronische Gesundheitskarte
GBV TI	Gesamtbetriebsverantwortlicher der TI
gSMC-K	gerätespezifische Security Module Card Konnektor
gSMC-KT	gerätespezifische Security Module Card Kartenterminal
НВА	Heilberufsausweise
HSM-B	Hardware Security Module-B
ITSM	IT-Service Management
KT	Kartenterminal
ОРВ	Online-Produktivbetrieb (Stufe 1)
OCSP-R Proxy	OCSP-Responder Proxy
QES	Qualifizierte Elektronische Signatur
SBV	Servicebetriebsverantwortlicher
SE	Serviceeinheit
SLA	Service Level Agreement
SL	Service Level
SMC-B	Secure Module Card-B
SPED	Service Provider endnutzernahe Dienste
SPOC	Single Point of Contact
SV	Serviceverantwortlicher
TI	Telematikinfrastruktur
TSP	Trust Service Provider
UFS	Update Flag Service
UHD	User Help Desk
VSD	Versichertenstammdaten
VSDD	Versichertenstammdatendienst
VSDM	Versichertenstammdatenmanagement



### 5.2 Glossar

Das Glossar wird als eigenständiges Dokument, vgl. [gemGlossar] zur Verfügung gestellt.

### 5.3 - Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anbieterkonstellationen	15
Abbildung 2 Supportvarianten aus Sicht des Anwenders	29
Abbildung 3: Abb_KPT_Betr_02 - Struktur des 1st- und 2nd/3rd-Level-Support	30
5.4 Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Tab_KPT_Betr_TI_002 TI-ITSM-Teilnehmer	9
Tabelle 2: Tab_KPT_Betr_TI_051 Support- und Serviceverantwortung des SPED	13
Tabelle 3: Tab_KPT_Betr_TI_053 Servicezerlegung der Anbieter im TI-ITSM	18
Tabelle 4: Tab_KPT_Betr_TI_054 Mitwirkungsverpflichtung im TI-ITSM	19
Tabelle 5: Tab_KPT_Betr_TI_003 Servicekatalog der TI in OPB	20
Tabelle 6: Tab_KPT_Betr_TI_004 Funktionalitäten des VSDM	21
Tabelle 7: Tab_KPT_Betr_TI_005 Serviceeinheiten des Service VSDM	21
Tabelle 8: Tab_KPT_Betr_TI_008 Funktionalitäten der Signatur / Verschlüsselung	22
Tabelle 9: Tab_KPT_Betr_TI_009 Serviceeinheiten des Service Signatur / Verschlüsselung	22
Tabelle 10: Tab_KPT_Betr_TI_010 Serviceeinheiten des Service "Zugang Bestandsnetze"	23
Tabelle 11: Tab_KPT_Betr_TI_011 Serviceeinheiten des Basisservice "Sicherer Internetzugang"	23
Tabelle 12: Tab_KPT_Betr_TI_012 Serviceeinheiten des SPED	24
Tabelle 13: Tab_KPT_Betr_TI_013 VPN-Zugangsdienst Services	25
Tabelle 14: Tab_KPT_Betr_TI_014 Serviceeinheiten zentrale Plattformdienste	
Tabelle 15: Tab_KPT_Betr_TI_015 Serviceeinheit CVC Root-CA	26
Tabelle 16: Tab_KPT_Betr_TI_016 Serviceeinheiten Anbieter HBA	26
Tabelle 17: Tab_KPT_Betr_TI_017 Serviceeinheiten Anbieter SMC-B / HSM-B	26
Tabelle 18: Tab_KPT_Betr_TI_017 Serviceeinheiten Anbieter SMC-B / HSM-B	27
Tabelle 19: Tab_KPT_Betr_TI_018 Serviceeinheiten FD VSDM	27
Tabelle 20: Tab_KPT_Betr_TI_046 Serviceeinheit "X.509 nonQES eGK"	27
Tabelle 21: Tab_KPT_Betr_TI_047 Serviceeinheit TSP CVC eGK	28
Tabelle 22: Tab_KPT_Betr_TI_021 Supportvarianten aus Anwendersicht	29



Tabelle 23: Tab_KPT_Betr_TI_024 Servicenehmer der zentralen Plattformdienste	39
Tabelle 24: Tab_KPT_Betr_TI_025 Servicenehmer der CVC Root CA	40
Tabelle 25: Tab_KPT_Betr_TI_027 Servicenehmer des Anbieters VSDM	44
Tabelle 26: Tab_KPT_Betr_TI_044 Mindestservicezeit Störungsmeldungen und Anfrag	_
Tabelle 27: Tab_KPT_Betr_TI_048 Servicezeit: Servicezeiten für Test- und Referenz- umgebung	
Tabelle 28: Tab_KPT_Betr_TI_028 Servicezeit: Störungsmeldungen und Anfragen	46
Tabelle 29: Tab_KPT_Betr_TI_049 Wartungsfenster	47
Tabelle 30: Tab_KPT_Betr_TI_050 Produktverfügbarkeit (RU, TU)	48
Tabelle 31: Tab_KPT_Betr_TI_029 Reaktionszeit lokaler Incident	48
Tabelle 32: Tab_KPT_Betr_TI_030 Qualifikationszeit lokaler Incident für den 1st Level Support	
Tabelle 33: Tab_KPT_Betr_TI_031 Meldezeit Erstinformation und Bearbeitungsstatus übergreifender Incident	
Tabelle 34: Tab_KPT_Betr_TI_033 Reaktionszeit des 2nd/3rd-Level-Support bei übergreifendem Incident	49
Tabelle 35: Tab_KPT_Betr_TI_034 Qualifikationszeit übergreifender Incident für den 2nd/3rd Level Support	50
Tabelle 36: Tab_KPT_Betr_TI_035 Meldezeit Bearbeitungsstatus übergreifender Incidents	51
Tabelle 37: Tab_KPT_Betr_TI_036 Lösungszeit Incident durch den 2nd/3rd-Level-Support	51
Tabelle 38: Tab_KPT_Betr_TI_037 Qualifikationszeit für Problemerkennende TI-ITSM-Teilnehmer	
Tabelle 39: Tab_KPT_Betr_TI_038 Meldezeit Statusinfo bei Problemen	53
Tabelle 40: Tab_KPT_Betr_TI_039 Beginn Problem Bearbeitung durch problemlösungsverantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer	53
Tabelle 41: Tab_KPT_Betr_TI_040 Statusinfo bei Problemen durch den Problemlösungsverantwortlichen	54
Tabelle 42: Tab_KPT_Betr_TI_041 Beginn Problem Bearbeitung durch lösungsunterstützenden TI-ITSM-Teilnehmer	55
Tabelle 43: Tab_KPT_Betr_TI_042 Zeit für Problemlösung durch verantwortliche TI-ITSM-Teilnehmer	55
Tabelle 44: Tab_KPT_Betr_TI_043 Reaktionszeit Produkt-RFC Bewertung Anbieter	56
Tabelle 45: Tab_KPT_Betr_TI_045 Abkürzungsverzeichnis	58



#### 5.5 Referenzierte Dokumente

#### 5.5.1 Dokumente der gematik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert, Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument passende jeweils gültige Versionsnummer sind in der aktuellsten, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur
[gemKPT_Arch_TIP]	gematik: Konzept Architektur der TI-Plattform
[gemRL_Betr_TI]	gematik: Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI
[gemSpec_Perf]	gematik: Übergreifende Spezifikation Performance und Mengengerüst TI-Plattform

#### 5.5.2 Weitere Dokumente

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[RFC2119]	RFC 2119 (März 1997): Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels S. Bradner, <a href="http://tools.ietf.org/html/rfc2119">http://tools.ietf.org/html/rfc2119</a>